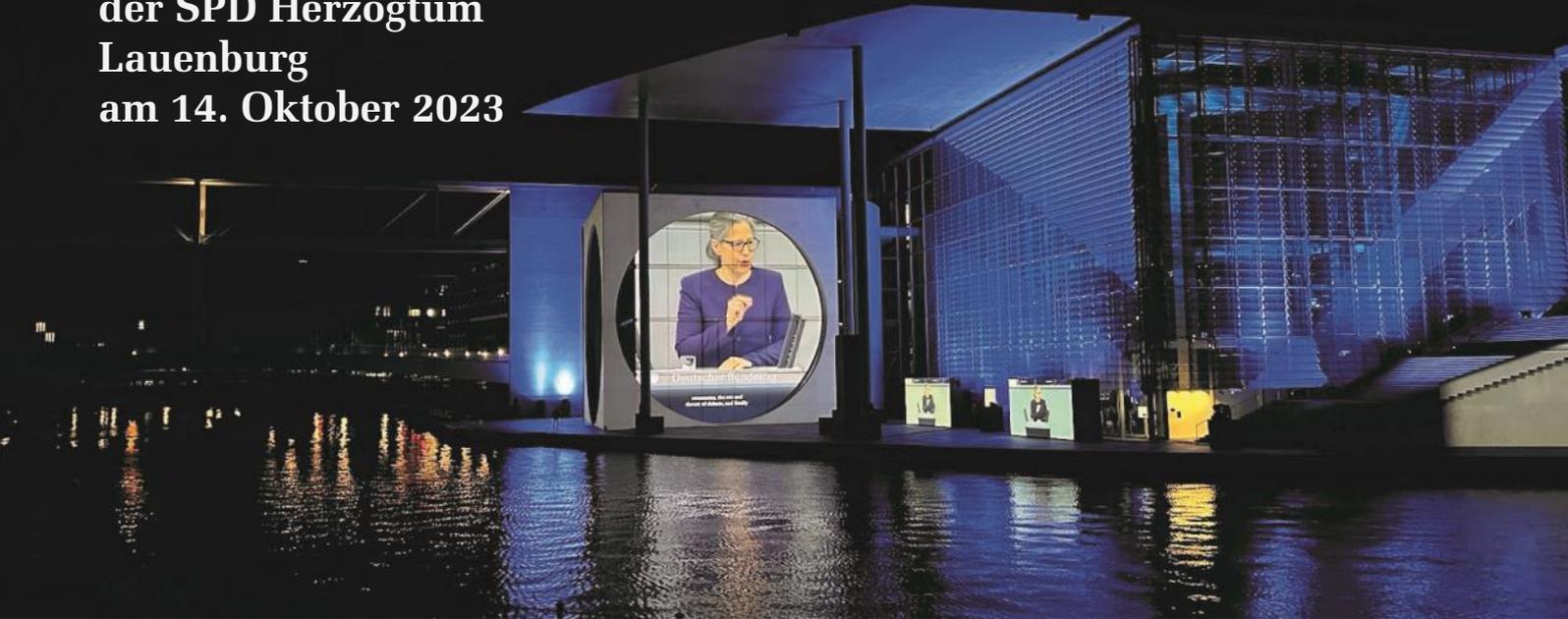




**Rechenschaftsbericht
zum Kreisparteitag
der SPD Herzogtum
Lauenburg
am 14. Oktober 2023**



Liebe Genossinnen und Genossen,

der Rechenschaftsbericht über mein Wirken als Eure Bundestagsabgeordnete des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg/Stormarn-Süd knüpft zeitlich an den Bericht für den Kreisparteitag am 20. November 2021 an. Er behandelt sowohl die parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen, Gremien und der Fraktion, die vielfältige Arbeit vor Ort im Wahlkreis als auch Termine auf Einladung andernorts.

An dieser Stelle möchte ich mich nochmals für Eure breite Unterstützung im Wahlkampf zur Bundestagswahl 2021 bedanken. Mit 31 % der Erststimmen (Dr. Thomas Peters, CDU, 26,6 % der Erststimmen, Dr. Konstantin von Notz, Bündnis 90/Die Grünen, 17,4 % der Erststimmen) erzielte ich als erste Sozialdemokratin in der Geschichte des Wahlkreises Herzogtum Lauenburg/Stormarn-Süd mit deutlichem Vorsprung das Direktmandat. SozialdemokratInnen errangen das Direktmandat hiermit erst zum vierten Mal, zuletzt durch Thomas Sauer (1998 sowie 2002) und zuvor Eckart Kuhlwein (1980).

Ende 2021 wählte mich die SPD-Bundestagsfraktion zu ihrer Klimaschutz- und energiepolitischen Sprecherin. Zudem wurde ich in den Fraktionsvorstand gewählt. Am 26. September 2023 wurde ich in meinen Funktionen als Sprecherin wie auch als Mitglied des Fraktionsvorstands bestätigt.

Ausführliche Informationen können auch meiner Homepage unter www.nina-scheer.de entnommen werden. Dort sind auch meine regelmäßig erscheinenden „Wochenspiegel“ abrufbar. Ein enger Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie die Zusammenarbeit mit den SPD-Ortsvereinen ist mir dabei ein besonderes Anliegen.

Mit herzlichen Grüßen Eure

Themen & Aktivitäten

Da der Rechenschaftsbericht den Umfang eines kleinen Buches bekäme, umfasst er nur eine kleine Auswahl: Im Schwerpunkt (wenn auch nicht ausschließlich) jene Themen, für die ich als Berichterstatlerin in meinen Arbeitsgruppen und aufgrund meiner Funktion als Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion gewirkt habe.

All solche Themen, die hier nicht aufgeführt sind, die ich aber gern auch an dieser Stelle aufgegriffen hätte, sind in meinen Wochenspiegeln nachzulesen, online oder postalisch auf Nachfrage, vgl. Wochenspiegel-Archiv: www.nina-scheer.de/category/archiv/newsletter

Ukraine, Energiesicherheit, Entlastungspakete

Der nunmehr seit über 18 Monaten währende völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat auch den Deutschen Bundestag in vielfacher Hinsicht erreicht - auch in Fragen der Energiesicherheit. Bis dato importierte Deutschland mehr als die Hälfte seines Gases aus Russland. Mit der auch auf europäischer Ebene verständigten Entscheidung, diese Importe schnellstmöglich zu beenden, aber etwa auch durch reduzierte Lieferungen und nicht zuletzt der Sprengung der Gasleitungen Nordstream 1 und 2, kam es schließlich zu einem vollständigen Importstopp für russisches Öl und Gas. Hiermit, aber auch angesichts der massiven Energiepreissteigerungen, die für Erdgas bereits vor dem Krieg begannen, wurde einmal mehr deutlich, wie dringend es ist, konzentrierte Importabhängigkeiten zu vermeiden und den Umstieg auf Erneuerbare Energien zu beschleunigen.



Hierzu zählt auch, bestehende Erneuerbare-Energien-Anlagen besser auszulasten. Hier erwirkte ich im Rahmen einer von 5 Energiesicherungsgesetz-Novellen im Herbst 2022, maßgebliche Änderungen zur verstärkten Auslastung von sowohl Bioenergie- als auch Windenergieanlagen. So wurde die verpflichtende Nachtabsenkung von Windkraftanlagen für die Wintermonate abgemildert. Nach jüngsten Berechnungen hat dies zu keinerlei Beschwerden geführt und einen Mehrertrag von bundesweit durchschnittlich 3,5 Prozent erwirkt; in Schleswig-Holstein sogar mehr. Zudem erwirkte ich, in diesem Jahr, dass diese Regelung nun für den kommenden Winter wiederholt wird und anschließend möglichst verstetigt wird.

Im Rahmen zahlreicher Maßnahmen sowohl im Rahmen des sogenannten Osterpakets

2022 als auch weiterer Gesetzesänderungen haben wir den Ausbau von Erneuerbaren Energien erleichtert. Hemmnisse werden stetig abgebaut, auch um die Wettbewerbsbedingungen heimischer Erzeugnisse für die betreffenden Technologien, wie sie für die Energiewende benötigt werden, zu verbessern. Hier gilt es etwa auch auf den Inflation Reduction Act zu reagieren, der in den USA zur Bevorzugung von Produkten aus den USA wirkt und in Europa zur Abwanderung von Firmen führen kann. Hier wirkte ich in meiner Rolle als Klima- und energiepolitische Sprecherin auf einen verstetigten Austausch mit den Gewerkschaften hin, woraus auch gemeinsame Forderungen, etwa nach Tarifbindung von Förderungen und Bedingungen der Beteiligung am Ausbau Erneuerbarer Energien als Maßgaben eines Transformationsstrompreises resultierten.

Mehrfach wurde seit 2022 das Energiesicherungsgesetz (EnSiG) von 1975 geändert. Mit der 2. Novelle wurde der unmittelbaren Preisweitergabe im Falle von Gaspreissteigerungen, wie sie in § 24 EnSiG enthalten war, eine sogenannte saldierte Preisanpassung, nach § 26 vorgeschaltet. Noch bevor Preisanstiege über eine saldierte Preisanpassung oder gar direkt an die Kunden weitergegeben werden können, greift die Option zur Stützung von Energie-Unternehmen der kritischen Infrastruktur nach § 29 EnSiG. Auf diese Reihenfolge hatte ich erfolgreich hingewirkt.

Als das Bundeswirtschaftsministerium im Sommer 2022, als die Energiepreise bereits stark gestiegen waren, eine Gasumlage zur Stützung von Energieunternehmen schaffen wollte, stellte ich mich dem für die SPD-Bundestagsfraktion unter Verweis auf eine von unserer Seite erwirkte anderslautende Gesetzesgrundlage entgegen. Nach dieser sind Hilfen für Energieunternehmen prioritär staatlich zu leisten und erst sekundär über eine Umlage zu finanzieren. Gleichwohl übergang dies das BMWK zunächst. Die Gasumlage wurde letztlich allerdings durch unsere klare Haltung abgewendet.

Zur Sicherung der Energieversorgung wurden neben den vielfältigen gesetzlichen Beschleunigungsfaktoren zugunsten Erneuerbarer Energien und eines beschleunigten Netzausbaus als Ersatz für Erdgasimporte aus Russland ein Gasspeichergesetz geschaffen, um das Risiko einer Gasmangellage zu verringern.

Mit dem im Sommer 2022 verabschiedeten Ersatzkraftwerkebereitleistungsgesetz wird dafür gesorgt, dass auf Einschränkungen bei der Gasversorgung reagiert werden kann. Von Seiten der SPD haben wir im parlamentarischen Verfahren erreicht, dass insbesondere die KWK-Gaskraftwerke der allgemeinen Versorgung und damit auch die Stadtwerke vor einer Pönalisierung und weiteren zunächst mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Beschränkungen geschützt bleiben, da hier jenseits von Preissteigerungen keine Lenkungseffekte hätten erzielt werden können; dies bestätigte auch die Sachverständigenanhörung.

Am 24. November 2022 wurde das EnSiG nach dem Entwurf der Regierungskoalitionen erneut angepasst sowie um weitere energierechtliche Vorschriften ergänzt. Angenommen wurde außerdem eine Entschliebung, der zufolge die Bundesregierung aufgefordert wird, mögliche Engpässe bei „unentbehrlichen Stoffen und Gütern“ für Wirtschaft und Bevölkerung durch ein geeignetes Monitoring rechtzeitig zu erkennen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, sollen die fehlenden Gasmengen in erheblichem Umfang durch Flüssiggas (LNG) ersetzt werden. Insofern bedarf es der kurzfristigen Errichtung einer Infrastruktur, um LNG beispielsweise über schwimmende LNG-Terminals anlanden zu können.

Im April 2023 hat der Bundestag das Energiesicherungsgesetz erneut novelliert. Mit dem Gesetz soll der Bund für derzeitige und künftige Treuhand-Fälle mehr Handlungs-

spielraum bekommen.

Zudem wurden die Rechtsgrundlagen für den beschleunigten Bau von LNG-Terminals beschlossen. Diese sind logische Folgewirkung der Loslösung von Gasimporten aus Russland, bis ausreichend Erneuerbare Energien verfügbar sind. Um die Versorgungslage Deutschlands auch für den Winter 2023/24 in Folge des Fortfalles von Gas aus Russland zu sichern und hierbei auch europäische Nachbarstaaten im Bedarfsfall mitzuversorgen, kann es für solche und etwa witterungsbedingt verschärfte Situationen notwendig werden, weitere Terminalkapazitäten vorzuhalten. So die Kalkulation der Bundesnetzagentur (BNetzA), auf der der Gesetzentwurf der Bundesregierung unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Erweiterung der Terminalstruktur u.a. durch Aufnahme des Standortes Mukran auf Rügen und weiterer Normungen, fußt. Die Novellierung wurde Anfang Juli 2023 in 2./3. Lesung beschlossen. Mit den Änderungen wurden zudem Voraussetzungen geschaffen, um die LNG-Terminals künftig für grünen Wasserstoff nutzen zu können. Deshalb müssen die festen Terminals schon jetzt „green-ready“ gebaut werden. Es dürfen nur geringe Investitionen nötig sein, um die Terminals nach 2043 auf den Import von grünem Wasserstoff oder von Wasserstoff-Derivaten wie Ammoniak umzurüsten.

An das LNG-Beschleunigungsgesetz angehängt wurden überfällige Erleichterungen für Windenergie, auf die sich der Koalitionsausschuss im März 2023 verständigt hatte, und für deren gesetzliche Umsetzung ich mich maßgeblich eingesetzt hatte. So wurde eine Änderung im Baugesetzbuch aufgenommen, um den beschleunigten Ausbau von Windenergie auch jenseits von Raumordnungsplanungen und durch kommunale Entscheidungen voranzubringen: Kommunen, die zügig mit der Ausweisung von Windenergiegebieten beginnen wollen, aber von der Regionalplanung nicht berücksichtigt wurden, können nun mittels eines vereinfachten Zielabweichungsverfahrens Gebiete für Windkraft ausweisen.

Zum Gesetzesentwurf auf der Webseite des Bundestags: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/072/2007279.pdf>

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/076/2007622.pdf>

Mit einer Reihe von Maßnahmen, darunter das 9-Euro Ticket oder Energiepreispauschalen wurden die Energiepreissteigerungen abgefedert, bis es zur Einführung der Energiepreisbremsen kam.

Nina Scheer: Energiesicherheit erfordert auch Aufbau deutscher und europäischer Produktionskapazitäten für Erneuerbare-Energien-Technologien, 11. April 2022: <https://www.nina-scheer.de/2022/04/11/nina-scheer-energiesicherheit-erfordert-auch-aufbau-deutscher-und-europaeischer-produktionskapazitaeten-fuer-erneuerbare-energien-technologien/>

Preissteigerungen im Energiebereich wird entgegengewirkt. Bezahlbare Energieversorgung ist Daseinsvorsorge. Energiesicherheit verlangt den beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien, 26. Februar 2022, <https://www.nina-scheer.de/2022/02/26/preissteigerungen-im-energiebereich-wird-entgegengewirkt-bezahlbare-energieversorgung-ist-daseinsvorsorge-energiesicherheit-verlangt-den-beschleunigten-umstieg-auf-erneuerbare-energien/>

Zu dem Thema finden sich regelmäßig detaillierte Berichte in meinen Wochenspiegeln, erstmals in der Ausgabe vom 24. Januar bis zum 2. Februar 2022. Gesammelt abrufbar

auf <https://www.nina-scheer.de/category/archiv/newsletter/>

Sowohl die Versorgungssicherheit betreffend als auch um den Energiepreissteigerungen entgegenzuwirken, war 2022 das Gebot der Stunde, Energie, insbesondere Gas, zu sparen. Dies bleibt auch für diesen Winter aktuell. Denn: Jedes Gas, das nicht verbraucht wird, muss nicht zu überhitzten Weltmarktpreisen gekauft werden und hilft, die Speicher für den Winter zu füllen. Im Ernstfall wären zwar die privaten Haushalte und etwa Krankenhäuser am längsten geschützt; es gilt aber zugleich die Bezahlbarkeit von Gas zu gewährleisten und so wenig wie möglich Abschaltungen zu riskieren. Jedes Unternehmen, das seine Produktion einstellen müsste, stünde für Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze nicht mehr zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete ich Mitte 2022 mit Unterstützung durch Prof. Dr. Jens Südekum das Modell des **Energiesparbonus**. Die Idee: Jede individuelle prozentuale Einsparung im Jahresverbrauch wird als verhältnismäßiger Nachlass in den Preisanstiegen ausgezahlt. Mit dem Vorschlag wird der Anreiz Gas einzusparen mit einer ökonomische Entlastung verbunden.



Prof. Südekum und ich wurden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in eine Energieökonomien-Expertenrunde eingeladen, um das Konzept vorzustellen und hier zu diskutieren. Das Modell wurde auch als Positionspapier der AG Klimaschutz und Energie der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen. Der Energiesparbonus wurde auch innerhalb der Ampel in den befassten Ausschüssen mit Robert Habeck beraten.

Scheer: Mit der Alarmstufe ist nun Energiesparen das Gebot der Stunde, 23. Juni 2022: <https://www.nina-scheer.de/2022/06/23/scheer-mit-der-alarmstufe-ist-nun-energiesparen-das-gebot-der-stunde/>

Mit Energiesparbonus Gaspreise dämpfen und Verfügbarkeit sichern, 21. Juni 2022, <https://www.nina-scheer.de/2022/06/21/mit-energiesparbonus-gaspreise-daempfen-und-verfuegbarkeit-sichern/>

Modell des Energiesparbonus, https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2022/06/Energiesparbonus_NS_JS.pdf

Unter den Medienspots auf meiner Homepage stehen zahlreiche weitere Presseberichte und Interviews, welche ich zu diesem Thema gegeben habe, <https://www.nina-scheer.de/medienspots/>

In der letzten Sitzungswoche 2022 wurden nach intensiven parlamentarischen Beratungen am 15. Dezember 2022 die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme geschaffen. Der verständigte Deckel für Energiepreise gilt dabei für 80 Prozent (bei Unternehmen 70

Prozent) des Verbrauchs. Die Preisbremsen gelten seit dem 1. März 2023 und wirken rückwirkend für das gesamte Jahr 2023. Wer mehr als 80 % der prognostizierten Menge verbraucht, zahlt je zusätzlicher Kilowattstunde den aktuellen Preis des Energieversorgers. Liegt der Verbrauch jedoch unter den 80 %, wird die Differenz zum Preisdeckel staatlich übernommen und rückerstattet. Damit ist im Kern das von mir gemeinsam mit Prof. Dr. Jens Südekum entworfene Konzept des Energiesparbonus zumindest teilweise mit aufgegriffen worden, wenngleich integriert in den Energiepreisdeckel und nicht als gesondertes Instrument.

Zur Finanzierung der Energiepreisbremsen hatte die Ampel-Koalition zuvor bereits mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds einen Abwehrschirm im Umfang von 200 Milliarden Euro beschlossen. Als weiteres Finanzierungsmittel wurde nun auch noch eine Abschöpfung von Krisengewinnen beschlossen. Der Abwehrschirm wird über die kommenden zweieinhalb Jahre zur Verfügung stehen, um die Energiepreise sowohl für Unternehmen als auch für Bürger*innen zu deckeln. Er ergänzt die drei Entlastungspakete, die bereits mit 95-100 Milliarden Euro auf den Weg gebracht wurden. Zusammen umfassen die staatlichen Hilfen ca. 300 Milliarden Euro.

Mit dem Gesetzesentwurf aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Abschöpfung der Zufallsgewinne bestand die Gefahr, dass gerade bei Erneuerbaren Energien über das Maß der „Krisengewinne“ hinaus Einschnitte entstanden wären. Um dies zu vermeiden, setzte ich mich erfolgreich dafür ein, dass der Sicherheitszuschlag bei Bioenergie auf 9 Cent angehoben (von einst vorgesehenen 3, dann 6, dann 7,5 Cent) und auch weitere Anpassungen betreffend der Anlagen und Leistungsbemessung vorgenommen wurden.

Um im Rahmen der Möglichkeiten eine maximal gerechte Ausgestaltung zu erreichen, haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion zudem für die Besteuerung der Hilfen eingesetzt, konnten dies aber in der Koalition nicht einigen. Durchsetzen konnten wir uns aber mit der Forderung, unter die Energiepreisbremsen auch nicht-leitungsgebundene Energieträger zu fassen, wie Gas- oder Öltanks oder Pellet- bzw. Holzhackschnitzelnutzung. Auch hierfür hatte ich mich eingesetzt. In 2023 wurde auf mein Hinwirken zudem in Bezug auf Nachtspeicherheizungen nachgebessert: Mit einem gesonderten Preisdeckel fallen auch Nachtstromtarife nun unter eine Preisbremse von 28 Cent. Für die Bioenergie wurde 2023 erreicht, dass Gärreste auch anhand der ohnehin geltenden Bundes-immissionsschutzvorgaben gemessen werden können, statt zusätzlich eine fixe 150-Tage Vorhalte-Frist aufrecht zu erhalten, die mithin gestrichen wurde. Es wurde zudem eine Forderung der FDP erfolgreich abgewehrt, die eine Wechselpflicht der VerbraucherInnen in günstigere Verträge vorsah.

Wärmewende

Die Energiepreisentwicklung in 2022 hat uns gezeigt, dass das Festhalten an Versorgung durch fossile Energie ein unkalkulierbares und gefährliches Kostenrisiko ist. Deswegen gilt es so schnell wie möglich, fossile Energien durch Erneuerbare Energien abzulösen.

Die Monate vor der parlamentarischen Sommerpause 2023 standen im Zeichen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), medial auch als Heizungsgesetz aufgegriffen. Nachdem der viel diskutierte Gesetzesentwurf am 15. Juni 2023 zur ersten Lesung ins Plenum eingebracht wurde, konnte die 2. und 3. Lesung nach intensiven parlamentarischen Beratungen nicht in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause auf die Tagesord-

nung des Bundestags zur Verabschiedung gesetzt werden. Grund hierfür war ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) auf Antrag auf einstweilige Anordnung des MdB Heilmann, CDU/CSU. Das BVerfG erklärte jenen für nicht offensichtlich unzulässig und nicht offensichtlich unbegründet, ohne aber in der Sache zu entscheiden. In meiner Rede vom 7. Juli 2023 im Rahmen einer auf Antrag der CDU/CSU aufgesetzten Debatte betonte ich, dass es sich bei den bereits im federführenden Ausschuss beschlossenen Änderungen um keinen neuen Gesetzentwurf, sondern um einen Änderungsantrag handele. Der geäußerte Vorwurf, es habe nicht ausreichend Beratungszeit gegeben, schlägt insofern fehl.



Zuvor hatten sich die Fraktionen der Ampel-Koalition auf klare Leitplanken verständigt, die in den parlamentarischen Beratungen und auch den beiden öffentlichen Anhörungen am 21. Juni und 3. Juli 2023 einfließen und dann auch Grundlage zur Erarbeitung des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen wurden. Schon früh hatte ich auf Änderungsbedarfe hingewiesen und diese auch öffentlich breit aufgezeigt.

Heizungsgesetz - Scheer (SPD): „Mieter dürfen nicht zu Leidtragenden werden“, DLF, 20. Mai 2023, <https://www.deutschlandfunk.de/heizungsdebatte-nina-scheer-energiepolitische-sprecherin-spd-dlf-53d7fb24-100.html>

SPD-Politikerin zum Heizungszoff - Scheer: „Unsere Änderungswünsche sind keine Sticheleien“, N-TV, 22. Mai 2024, <https://www.n-tv.de/mediathek/videos/politik/Scheer-Unsere-Aenderungswuensche-sind-keine-Sticheleien-article24141195.html>

„Kann man tatsächlich noch etwas nachbessern“, Interview im ZDF Heute Journal UP:DATE, 24. Mai 2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal-update/klimapolitik-scheer-klarheit-100.html>

SPD-Energiepolitikerin Nina Scheer zum Kompromiss beim Heizungsgesetz, WELT (TV), 14. Juni 2023, <https://www.welt.de/wirtschaft/video245866146/WELT-Interview-SPD-Energiepolitikerin-Nina-Scheer-zum-Kompromiss-beim-Heizungsgesetz.html>

„Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, dass es so bleibt“, WELT (TV), 7. Juli 2023, <https://www.welt.de/wirtschaft/video246273006/Heizungsgesetz-Koalitionsfraktionen-haben-sich-darauf-verstaendigt-dass-es-so-bleibt.html>

Zu den zentralen Änderungen, wie sie entlang von sogenannten Leitplanken im parlamentarischen Verfahren verständigt wurden, zählen eine Verzahnung des Heizungsgesetzes mit der kommunalen Wärmeplanung, eine breitere Einbindung aller Erneuerbarer-Energien-Technologien, eine soziale Staffelung und zu hebende Höhe von Förderung, sowie besserer Mieterschutz. In allen Bereichen konnten wir Änderungen errei-

chen. Zu den detaillierten Änderungen vgl. etwa auch die Ausführungen in meinem Wochenspiegel, <https://www.nina-scheer.de/2023/07/19/wochenspiegel-12-juni-bis-16-juli-2023/>.

Die Ampel-Fraktionen verständigten sich darauf, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss am 5. Juli 2023 beschlossenen Form im September im Bundestag zu verabschieden. Die Beratungen des Ausschusses sind abgeschlossen. Weitere Änderungsbedarfe, die sich in den kommenden Monaten und Jahren ergeben können, werden in künftigen Gesetzesnovellen berücksichtigt.

Atomausstieg

Am 15. April 2023 wurden die letzten drei verbliebenen Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland abgeschaltet. Voran gegangen war eine intensive Debatte um mögliche, energiekrisenbedingte weitere Verlängerungen. Sowohl parlamentarisch als auch in zahlreichen Interviews wirkte ich darauf hin zu vermeiden, dass sich diese Position der Verlängerung durchsetzt, zumal sie auch versorgungsseitig nicht begründbar war und ist: Atomenergie hat mit der ungelösten Endlagerfrage für hochradioaktiven Atommüll hohe Folgekosten, basiert mit Uranverwertung auf endlichen fossilen Rohstoffen, ist missbrauchsgefährlich und als Risikotechnologie ohne staatliche Risikoübernahmen nicht versicherbar. Als in dieser Gesamtbetrachtung teuerste Form der Energiegewinnung wird Atomenergie immer auf hohe Subventionen angewiesen sein. Während die Kosten für den Ausbau von Wind- und Solarenergie über das vergangene Jahrzehnt um 70 bzw. 90 % gesunken sind, verzeichnet Atomenergie eine Kostensteigerung von 24 %. Unsere Stromversorgung ist ohne Atomenergie sicherer, zumal Atomenergie schwer regelbar ist und damit einen wachsenden Anteil fluktuierender Erneuerbarer Energien erschwert. Der Atomausstieg steht für eine Verringerung von Risiken. Atomenergiegewinnung ist auf Kühlwasser angewiesen, das in Zeiten des Klimawandels und von Trockenheiten weltweit nicht kontinuierlich vorzuhalten ist und auch in Europa bei niedrigen Flusspegeln oder erwärmten Flüssen bereits den AKW-Betrieb beeinträchtigt. Letztlich verständigte sich die Koalition auf einen Kompromiss, wonach die in den AKWs noch vorhandenen Brennelemente im Wege des Streckbetriebs bis zum 15. April 2023 weiter genutzt werden durften. Eine Neubeschaffung von Brennelementen wurde mit der betreffenden Änderung des Atomgesetzes aber ausgeschlossen.



Die SPD-Bundestagsfraktion verfasste unter meiner Mitwirkung hierzu ein Argumentationspapier, vgl. https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2023/08/Infobrief_Atomdebatte.pdf

„Atomenergie verdrängt Erneuerbare“, taz, 17. Oktober 2022, <https://taz.de/SPD-Energieexpertin-ueber-AKW-Weiterbetrieb/!5888397/>

„Gibt keine bedarfsorientierte Grundlage, eine Verlängerung der Laufzeit zu beschließen“, WELT (TV), 17. Oktober 2022, <https://www.welt.de/politik/deutschland/video241638081/Streit-um-Atomenergie-Energiepolitische-SPD-Sprecherin-Scheer-im-WELT-Interview.html>

AKW-Streit: „Verantwortung klar bei der FDP“, WDR, 18. Oktober 2022, <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-morgenecho-interview/audio-akw-streit-verantwortung-klar-bei-der-fdp-100.html>

Machtwort im AKW-Streit, Interview Nina Scheer, SPD, DLF, 20. Oktober 2022, <https://www.deutschlandfunk.de/machtwort-im-akw-streit-int-nina-scheer-spd-dlf-cbe92b72-100.html>

SPD-Politikerin Nina Scheer sieht keine Alternative zum AKW-Ausstieg, DLF, 12. April 2023, <https://www.deutschlandfunk.de/interview-mit-nina-scheer-spd-klimaschutz-und-energiepol-spr-zu-akw-aus-dlf-3ef2a54a-100.html>

Klimaziele: „Sektorverantwortung besteht“, ZDF-Morgenmagazin, 17. April 2023, <https://www.zdf.de/nachrichten/zdf-morgenmagazin/klimaziele-sektorverantwortung-besteht-interview-nina-scheer-100.html>

In der Diskussion erinnerte ich auch an die besondere Rolle, die im Atomausstieg der SPD Schleswig-Holstein zukam. Der Landesverband machte bundesweit als erster auf die möglichen Risiken aufmerksam und beschloss bereits 1976, dass der Bau und der Export von Atomwerken mehr ungeklärte Probleme enthalten als bisher bekannt. Die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten erreichten 1977 sogar die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ und eine Sperrung der Haushaltsmittel für den Schnellen Brüter in Kalkar, welcher letztendlich nie in Betrieb genommen wurde. Seit dem 1. Januar 2022 wird in Schleswig-Holstein bereits keine Atomenergie mehr produziert. Auch Eckart Kuhlwein, ehemals MdB des heute von mir vertretenen Wahlkreises, gilt es in diesem Zusammenhang zu danken und zu gedenken. Ihm haben wir auch in dieser Frage viel zu verdanken.

Atomausstieg als Baustein der Energiewende – Vorreiter SPD Schleswig-Holstein, 14. April 2023, <https://www.nina-scheer.de/2023/04/14/atomausstieg-als-baustein-der-energiewende-vorreiter-spd-schleswig-holstein/>

Energiekrise erfordert nachhaltige Antworten – Debatte um AKW Brokdorf lenkt von dringend zu beschleunigendem Ausbau Erneuerbarer Energien ab, 4. März 2022, <https://www.nina-scheer.de/2022/03/04/energiekrise-erfordert-nachhaltige-antworten-debatte-um-akw-brokdorf-lenkt-von-dringend-zu-beschleunigendem-ausbau-erneuerbarer-energien-ab/>

Auf Europäischer Ebene wird durch die EU-Kommission weiter versucht, auf Atomenergie zu setzen. Sie stuft im Rahmen der Taxonomie Atomenergie als nachhaltig ein - trotz der Widerstände aus Deutschland und auch anderen Staaten. Die Einstufung entwertet meiner Einschätzung nach die Taxonomie als Instrument, das es Investoren erleichtern soll, die Nachhaltigkeit von Geldanlagen zu erkennen. Dies verleitet dann

zu fatalen Fehlinvestitionen.

Bundestagsabgeordnete Nina Scheer wirft Kommissionspräsidentin Vorbereitung eines Rechtsbruches vor. Die Einstufung von Atomenergie als „nachhaltig“ widerspreche sowohl der europäischen Taxonomieverordnung als auch den Zielen nachhaltiger Entwicklung, 18. November 2021, <https://www.nina-scheer.de/2021/11/18/bundestagsabgeordnete-nina-scheer-wirft-kommissionspraesidentin-vorbereitung-eines-rechtsbruches-vor-die-einstufung-von-atomenergie-als-nachhaltig-widerspreche-sowohl-der-europaeisc/>

Nina Scheer: Einordnung von Atomenergie als nachhaltig entwertet die Taxonomie und verleitet zu Fehlinvestitionen, 4. Januar 2022, <https://www.nina-scheer.de/2022/01/04/nina-scheer-einordnung-von-atomenergie-als-nachhaltig-entwertet-die-taxonomie-und-verleitet-zu-fehlinvestitionen/>

Taxonomie: Einordnung von Atomenergie als nachhaltig ist abzulehnen, 3. Februar 2022, <https://www.nina-scheer.de/2022/02/03/taxonomie-einordnung-von-atomenergie-als-nachhaltig-ist-abzulehnen/>

Umgang mit CO₂-Emissionen; Negativemissionstechnologien (CCU/CCS)

Die Diskussion um CO₂-Minderung lenkt verstärkt auf den Einsatz von sogenannten Negativemissionstechnologien, aufgehängt an den von heute aus gesehen unvermeidbaren, da prozessbedingten Restemissionen – etwa bei Zementherstellung. Einst galt auch Stahlherstellung als ein Prozess mit unvermeidbaren Restemissionen; möglicherweise hat auch das in Deutschland bislang geltende Verbot von CCS (Carbon Capture and Storage), der unterirdischen Ein- bzw. Endlagerung von zuvor abgeschiedenem CO₂, dazu beigetragen, dass Stahl heute nicht mehr als Produktionsprozess mit unvermeidbaren Restemissionen gilt, da hier entsprechende Vermeidung entwickelt wurde.

Die Ampel-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag 2021 bundesseitig vorgenommen, im Umgang mit Negativemissionstechnologien eine Langfriststrategie zu entwickeln. Als federführender Bundeswirtschaftsminister ist Robert Habeck positiv gegenüber CCS eingestellt.

Nach meiner Einschätzung besteht die reale Gefahr, dass eine Ermöglichung von CCS selbst mit den besten Absichten zur CO₂-Minderung letztlich im Gesamteffekt zu einer Verlängerung des fossilen Zeitalters und damit auch zu einem Netto-Plus an CO₂-Emissionen führen wird. Denn die Gleichsetzung von CCS mit CO₂-Neutralität konkurriert dann unweigerlich mit Forschung und Entwicklung zur realen CO₂-Vermeidung und alternativen Technologien wie Prozessen. Dies erschwerte zugleich den Umstieg auf Alternativen und verminderte Chancen auf Marktführerschaften für alternative Technologien.

Wenn es infolgedessen zu einer Verlängerung des fossilen Zeitalters käme, wäre auch von einem Mehr an Emissionen auszugehen. Denn auch CCS erfasst nur einen Teil der Emissionen und ist sehr energieintensiv – benötigt also mehr Energie mit dann auch verbundenen Emissionen. Wenn die Anwendung von CCS eben jene Effekte auslöste, wäre in Anwendung von CCS das Gegenteil dessen erreicht, was aktuell im Zusammenhang mit der Nutzung von CCS gefordert wird – nämlich der Minderung von CO₂-Emissionen. Letztere darf sich wiederum nicht erschwerend auf CO₂-Vermeidung auswirken. Log-In-Effekte zulasten von CO₂-Vermeidung müssen ausgeschlossen werden. Entsprechende Leitplanken flankieren, dass mit CCS auch infrastrukturelle und gefah-

renstoffbedingte Folgeverantwortlichkeiten einhergehen, deren Vergesellschaftung abzulehnen ist. Diese wären aber unweigerlich intendiert, sofern CCS als Klimaschutztechnologie gefördert würde. CCS steht für eine weitere Endlagerproblematik, erzeugt dauerhafte, auf nachfolgende Generationen verlagerte Verantwortlichkeiten im Umgang mit nie entweichen dürftendem CO₂.

Als federführende Sprecherin hatte ich frühzeitig einen entsprechenden Meinungsbildungsprozess in der AG Klimaschutz und Energie angeregt und auf das Verfassen eines Positionspapiers, zunächst in der AG und dann für die Fraktion hingewirkt. Damit ist die SPD-Bundestagsfraktion die bislang erste und einzige Fraktion, die zum Umgang mit Negativemissionstechnologien eine detaillierte Positionierung vorgenommen hat.

Zum Positionspapier auf der Homepage der SPD-Fraktion: <https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2023/05/positionspapier-negativemissions-technologien.pdf>

Die Leitplanken der SPD-Bundestagsfraktion erläuterte ich gemeinsam mit meinen berichterstattenden Kollegen, Robin Mesarosch und Helmut Kleebank auch in einer Pressemitteilung vom 12. Mai 2023: <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/ccs-ccu-vorrang-vermeidung>

Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS)

Der Umstieg auf Erneuerbare Energien verlangt auch das Stromsystem auf deren Eigenschaften umzustellen. Hiermit befasst sich - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - eine hierzu eingerichtete „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS) in Form eines Stakeholder-Diskussionsprozesses. Organisatorisch und strategisch wird der Prozess von einer sogenannten Steuerungsgruppe gestaltet, in der die SPD-Bundestagsfraktion durch mich vertreten wird.



Deren Auftaktveranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz markierte den Beginn der Reform des Strommarktdesigns.

Im Juli legte die PKNS einen ersten Zwischenbericht vor, welcher hier abrufbar ist, [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/erster-bericht-ueber-die-arbeit-der-pkns.pdf? blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/erster-bericht-ueber-die-arbeit-der-pkns.pdf?blob=publicationFile&v=4).

Als ein Ergebnis wird nun eine Neuregelung für den Umgang mit heute abgeregeltem Strom angegangen.

Beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien

Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag, dem 7. Juli 2022, weitere Gesetze zur Energiewende, das sogenannte Osterpaket, darunter die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) des Wind-auf-See-Gesetzes und auch ein neues Wind-an-Land-Gesetz sowie mit diesem Gesetz in engem Zusammenhang eine Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes. Eine Novelle des Gebäudeenergiegesetzes zählte ebenfalls zum Beschluss-Paket, wie auch eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) die bereits zwei Wochen zuvor verabschiedet wurde. Letztere enthält auch Änderungen zum Netzausbaubeschleunigungsgesetzes und des Bundesbedarfsplans.



Eine große Errungenschaft ist die Aufnahme des Vorranges Erneuerbarer Energien in das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit dem Wortlaut, dass jene im überragenden öffentlichen Interesse stehen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Viele Ansätze, die ich seit Jahren, unter anderem mit dem „Sozialdemokratischen Energiewende-Appell“ (www.energiewende-appell.de), verfolge, finden sich in diesem Paket wieder.

Zu den Regelungen im Einzelnen:

Aus dem Energiewende-Bereich wurde mit den genannten Maßnahmen des Osterpakets ein großer Schritt an verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien gegangen. Maßgebend sind hierbei die gesetzlich verankerten Ausbauziele von 80 % Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030 von bis dahin 750 TWh angenommenem Strombedarf. Die 80 % entsprechen in etwa so viel erneuerbarem Strom, wie heute insgesamt an Strom in Deutschland benötigt wird.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir SPD-seitig beim Windenergieausbau noch eine weitere Erleichterung für Repowering erreichen, sodass viele Flächen durch Repowering weitergenutzt werden können, die nach Landesplanung teilweise ohne diese Änderung nicht mehr nutzbar gewesen wären.

Alle Erneuerbaren Energien liegen mit den gesetzlichen Neuregelungen nun im überragenden öffentlichen Interesse.

Konsequenterweise wird als Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens nun auch die kleine Wasserkraft weiter gefördert, denn wir brauchen jede Kilowattstunde Erneuerbarer Energie – gerade auch als Ersatz für regelbares Gas. Deutlich mehr Solarenergie auf Dächern und Freifläche soll es geben und auch die Einspeisevergütung für Teileinspeiser wird attraktiver gestaltet. Die nutzbaren Seitenrandstreifen wurden in den Verhandlungen auf 500 von zuvor nur 200 m ausgeweitet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, das angestrebte Ziel bis zu 22 Gigawatt PV jährlich auszubauen auch zu erreichen.

Da die Schleswig-Holsteinische Landesregierung Anfang 2023 keine Sondergenehmigung für den Solarpark an der A1 in Großhansdorf erteilte, äußerte ich mich hierzu in einer Pressemitteilung und forderte die Landesregierung auf, sich an den Vorrang für Erneuerbare zu halten.

Nina Scheer: Vorrang Erneuerbarer Energien muss auch von der Landesregierung eingehalten werden, 13. Januar 2023, <https://www.nina-scheer.de/2023/01/13/nina-scheer-vorrang-erneuerbarer-energien-muss-auch-von-der-landesregierung-ingehalten-werden/>



Auch für die Stärkung der Bürgerenergie, die Beteiligung von Kommunen an der Energiewende und Repowering haben wir uns als SPD-Bundestagsfraktion eingesetzt und es ist uns gelungen, die Rahmenbedingungen mit der EEG-Novelle deutlich zu verbessern. Zudem ist es wichtig, schneller neue Flächen für Windkraft zu erschließen. Mit den nun gesetzlich geregelten Flächenzielen von rund zwei Prozent werden in jedem Bundesland die Chancen der Energiewende verstärkt nutzbar gemacht. Da Flächenländer hierfür andere Möglichkeiten als Stadtstaaten haben, variieren die Flächenziele je Bundesland. Gerne hätten wir in Bezug auf Zwischenziele noch mehr auf einen noch deutlich zu beschleunigenden Ausbau gesetzt. Dies war aber in der Koalition nicht durchsetzbar.

Änderungen am Gebäudeenergiegesetzes verschärfen die Effizienzstandards für Gebäude, wie sie bereits zuvor der Förderkulisse entsprachen. So wird der EH-55-Standard für Neubauten ab Januar 2023 verpflichtend; das Effizienzhaus 40 wird 2025 zur Norm.

Mit Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz wird im Umgang mit Artenschutz in Bezug auf Windkraftanlagen eine Standardisierung der Artenschutzbestimmungen vorgenommen, um zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu gelangen. Zukünftig können auch Landschaftsschutzgebiete in die Suche nach Flächen für den Windenergieausbau einbezogen werden.

Nina Scheer: Mit neuen gesetzlichen Grundlagen die Energiewende beschleunigen, 7. Juli 2022, <https://www.nina-scheer.de/2022/07/07/nina-scheer-mit-neuen-gesetzlichen-grundlagen-die-energiewende-beschleunigen/>

Energiepaket: Startschuss für massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien, 5. Juli 2022, <https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/energiepaket-startschuss-massiven-ausbau-erneuerbaren-energien>

Mit einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie auch des Netzausbau-beschleunigungsgesetzes und einer Novellierung des Bundesbedarfsplans wurden in der vorletzten Sitzungswoche vor der Sommerpause 2022 Beschleunigungsfaktoren für

den Netzausbau beschlossen; im parlamentarischen Verfahren stellten wir auch die 110 KV-Spannungsebene in das überragende öffentliche Interesse. Der Bundesbedarfsplan enthielt als Ergebnis des Netzentwicklungsplans auch die Aufnahme einer neuen 380-KV-Stromtrasse Hamburg / Talkau, sog. P 84, die auch die Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn betrifft. Mit der Aufnahme wird das Vorhaben weiter auf seine Notwendigkeit hin überprüft. Die EnWG-Novelle enthielt ferner Änderungen für einen besseren Schutz von Energie-Endkunden vor willkürlichen Preisanpassungen. Zudem wurde Rechtssicherheit in Bezug auf Tarife der Ersatzversorgung geschaffen.



Im Austausch mit dem Deutschen Bauernverband, Fachverband Biogas e. V., Bundesverband Bioenergie und Fachverband Holzenergie betonte ich am 22. November 2022 vor dem Deutschen Bundestag im Rahmen einer Kundgebung der Bioenergie-Verbände die Bedeutung von Bioenergie als Bestandteil eines Erneuerbaren Energiemixes. In Ausgestaltung der Strompreisbremse und der Abschöpfung von Zufallsgewinnen müssten weiterhin die Anreize für den Ausbau Erneuerbarer Energien inklusive Bioenergie gegeben sein und es dürften keine Hemmnisse entstehen. Darauf werde auch im Parlamentarischen Verfahren geachtet. Bioenergie hat im ländlichen Raum, wie verbreitet in Schleswig-Holstein, eine große Bedeutung in der örtlichen Versorgung, die es im Zuge der Energiewende zu erhalten und zu stärken gilt.

Energiewende-Appell

Nach wie vor ein sehr gut und von regelmäßig ca. 50-70 Teilnehmenden aus dem ganzen Bundesgebiet gern angenommenes Austauschformat ist der von mir 2018 initiierte Sozialdemokratische Energiewende-Appell (www.energiewende-appell.de) mit derzeit rund 1.700 UnterzeichnerInnen.



Suizidhilfe

Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Strafrechtsregelung zur Suizidhilfe, wie sie der Deutsche Bundestag in der 18. Legislaturperiode im Wege von Gruppenantragsberatungen verabschiedet hatte, 2020 für nichtig erklärte, traten drei fraktionsübergreifende Gruppen für Neuregelungen zur Suizidhilfe auf und erarbeiten jeweils einen Gesetzentwurf. Wie etwa im Rahmen einer intensiven Diskussion auf Einladung des Ortsvereins Geesthacht im Spätsommer 2022 erläutert, hatte ich mich dem Gesetzentwurf „Künast, Scheer, Keul, Franke und weiteren“ angeschlossen.



Vollbesetztes Krügersches Haus: SPD Geesthacht und Nina Scheer diskutierten über das Recht auf selbstbestimmtes Sterben, 15. Juli 2022, <https://www.nina-scheer.de/2022/07/15/vollbesetztes-kruegersches-haus-spd-geesthacht-und-nina-scheer-diskutierten-ueber-das-recht-auf-selbstbestimmtes-sterben/>

Zuvor hatte sich der Deutsche Bundestag in zwei Orientierungsdebatten im April 2021 und Mai 2022 erstmalig nach dem Urteil aus Karlsruhe mit der Suizidhilfe befasst. Bereits früh hatte ich mich in die Debatte eingebracht, etwa mit einem Eckpunktepapier. Dies enthielt Aspekte, welche ich für eine gesetzliche Neuregelung der Suizidhilfe als unerlässlich erachtet habe. Dazu gehört beispielsweise eine bundesweite Beratungsinfrastruktur und eine Regelung für (medizinische) Härtefälle.

Eckpunktepapier, 14. Mai 2021: https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2022/03/2022-03-24-Nina_Scheer_Eckpunkte_Sterbehilfe_neue_Fassung.pdf

Recht auf selbstbestimmtes Sterben, 17. Juni 2022: https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2022/07/2022-06-17_Dr._Nina_Scheer_Recht_auf_selbstbestimmtes_Sterben1_.pdf

Die erste Lesung der drei Gesetzentwürfe fand im Juni 2022 statt. Im November desselben Jahres führten der Rechtsausschuss und Ausschuss für Gesundheit eine intensive öffentliche Anhörung zur Neuregelung der Suizidhilfe durch. Von den Entwürfen ähnelten sich zwei - die Gesetzentwürfe „Helling-Plahr, Lindh“ und der „Künast, Scheer, ...“ - dahingehend, dass sie beide keine Strafrechtsnorm für Suizidhilfe vorsahen, anders als der dritte Gesetzentwurf von „Castellucci, Heveling“, der erneut eine grundsätzliche Strafbarkeit von Suizidhilfe vorsah.

Entsprechend der breit zu vernehmenden Erwartungshaltungen, wie ich sie auch in zahlreichen Diskussionen erlebte, setzten wir uns als federführende Unterzeichnende der beiden Anträge zusammen und formulierten einen gemeinsamen Gesetzentwurf ohne Strafrechtsnorm.



Am 13. Juni 2023 präsentierten meine Kolleginnen und Kollegen Katrin Helling-Plahr, Renate Künast, Helge Lindh, Dr. Petra Sitte, Lukas Benner und Dr. Till Steffen und ich fraktionsübergreifend in der Bundespressekonferenz den zusammengelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Suizidhilfe für ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. In diesem Entwurf finden sich auch zahlreiche Forderungen meinerseits wieder, wie ich sie zuvor beispielsweise in benanntem Eckpunktepapier formuliert hatte.

Die SPD-Bundestagsfraktion veranstaltete zu den Suizidhilfe-Anträgen am 20. Juni 2023 den zweiten fraktionsoffenen Abend, an dem interessierte SPD-Bundestagsabgeordnete sich über die vorliegenden Entwürfe informieren lassen konnten. Hier stellte ich gemeinsam mit Helge Lindh und Martina Stamm-Fibich den zusammengelegten Gesetzentwurf sowie einen Antrag unserer Gruppe zur Suizidprävention vor. Gleiches erfolgte von Seiten der Vertreterinnen und Vertreter des Gesetzentwurfs mit Strafrechtsnorm.



Als einer von zahlreichen Presseterminen zu dem Thema, war ich am Vorabend der Abstimmung mit dem Bundestagsabgeordneten Benjamin Strasser, Vertreter des zweiten zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurfs, zu Gast beim Online-Format der Tagesschau, um mit den Zuschauenden zu diskutieren.

Zur Sendung von Tagesschau Live (Online-Format) am Vorabend der Abstimmung im Bundestag, 05. Juli 2023 bei YouTube: https://www.youtube.com/watch?v=7OmB_WohsYA

Bei der Schlussabstimmung im Bundestag am 6. Juli 2023 erreichte keiner der Suizidhilfe-Anträge die erforderliche Mehrheit. Damit gibt es vorerst keine gesetzliche Neuregelung zur Suizidhilfe. Suizidhilfe ist seit dem Urteil des Verfassungsgerichts in Deutschland erlaubt. Es besteht allerdings Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten, wie genau eine straffreie Hilfe zum Suizid ablaufen oder Zugang zu entsprechenden Arznei- und Betäubungsmitteln erlangt werden kann. Ein gemeinsamer Präventionsantrag, auf

denen sich beide Gruppen geeinigt hatten, erhielt die Mehrheit der Stimmen.

Keiner der Anträge hatte zum Inhalt, die Schwelle zur aktiven Sterbehilfe, dem Töten auf Verlangen, zu überschreiten. Zur Erfüllung des Straftatbestands des § 216 bedarf es einer Tötungshandlung durch den Täter.



Mit dem verabschiedeten Präventionsantrag hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 31. Januar 2024 dem Bundestag ein Konzept vorzulegen, wie zeitnah bestehende Strukturen und Angebote der Suizidprävention unterstützt werden können. Zudem soll bis zum 30. Juni 2024 dem Bundestag ein Gesetzentwurf und eine Strategie für Suizidprävention vorgelegt werden.

In der Plenardebatte betonte ich, dass wir als Gesellschaft sowohl den Schutzauftrag in Bezug auf das Leben als auch das, was das Leben enthält, respektieren müssen. Dazu gehört eben auch das Recht auf selbstbestimmtes Sterben. Von diesem Recht ist erfasst, sich von Dritten Hilfe zu holen. Das ist Teil dieses Grundrechts. Mit einer grundsätzlichen Strafbarkeit würde Suizidhilfe stigmatisiert und kriminalisiert sowie die betroffenen Menschen allein gelassen.



Es ist bedauerlich, dass der von unserer Gruppe erarbeitete Gesetzentwurf nicht die Mehrheit im Bundestag gefunden hat. Mit der Ablehnung des weitergehenden Antrages (mit Strafrechtsnorm) wurde aber zugleich auch eine erneute Stigmatisierung von Suizidhilfe abgewendet. Die Situation der Betroffenen ist weiterhin aufmerksam zu beobachten. Es ist nach wie vor unsere Überzeugung, dass niemand am Lebensende allein gelassen werden darf. Gut ist in jedem Fall auch, dass der Bundestag Maßnahmen für eine bessere Suizidprävention beschlossen hat.

Gemeinsamer Gesetzentwurf Helling-Plahr/Künast/Lindh/Scheer/Sitte/Benner/Steffen:
https://www.nina-scheer.de/wp-content/uploads/sites/1229/2023/06/FI-NAL_Suizidhilfegesetz_FORMATIERT_12.06_.pdf

Gemeinsamer Antrag zu Suizidprävention: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/076/2007630.pdf>

Vorheriger Gesetzentwurf Künast/Scheer/Keul/Franke/Benner: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002293.pdf>

§ 219a StGB gestrichen

Der Bundestag hat am 24. Juni 2022 die Streichung des § 219a aus dem Strafgesetzbuch beschlossen.

Bislang verbot der Paragraf, dass Ärzt*innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren dürfen. Taten sie es trotzdem, drohte ihnen die strafrechtliche Verfolgung. Taten sie es nicht, blieben Schwangeren seriöse Informationen vorenthalten. Stets hatte auch ich mich für eine Streichung eingesetzt. Bereits in der Koalition mit CDU/CSU hatte ich mich mehrfach für eine komplette Streichung eingesetzt. Dies stieß jedoch auf den unüberwindbaren Widerstand der Union. Von daher ist es gut, dass der Bundestag auf Initiative der Ampel-Koalition diese Norm nun endlich abschaffen konnte.



Außerdem ganz entscheidend: Alle Ärzt*innen, die auf Basis von § 219a StGB verurteilt wurden, werden rehabilitiert. Die Urteile werden aufgehoben.

Fischtreppe Geesthacht

Seit nach einer Baumaßnahme im Jahr 2019 die für die Lockströmung der nördlichen Fischtreppe am Wehr bei Geesthacht benötigten Rinnen beschädigt und damit die Durchgängigkeit der Elbe für die Fische beeinträchtigt wurde, setze ich mich mit dem Aktionsbündnis „future 4 fishes“ für die ökologische Durchgängigkeit der Elbe ein. Ein Teilerfolg konnte bereits mit der im Herbst 2020 durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) gebauten provisorischen Heberleitung erzielt werden. Die Maßnahme war das Ergebnis eines Runden Tisches, zu dem ich eingeladen hatte. Neue Fragen stellten sich dann auch in Bezug auf die Stilllegung des Kohlekraftwerks Moorburg. Kraftwerksbetreiber Vattenfall hatte die Fischtreppe einst als Schadensbegrenzungsmaßnahme für die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Moorburg erstellt und mit Hilfe eines anfänglichen Monitorings ihre Funktionstauglichkeit dargelegt. Um die Verantwortlichkeiten für die ökologische Durchlässigkeit von Bundeswasserstraßen grundsätzlich zu klären, richtete ich eine entsprechende Frage an den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages. Die Prüfung ergab, dass die Verantwortung beim Bund liegt. In meinem Schreiben an das Bundesverkehrsministerium vom 30. November 2021 erbat

ich u.a. auch für die Südseite eine Wiederherstellung der Durchlässigkeit des Wehrs nicht erst 2023 (wie noch seitens des Ministeriums Ende Mai 2021 in Aussicht gestellt), sondern noch 2022 zu ermöglichen. Mitte November 2021 sind die Arbeiten gestartet.

Elbe-Lübeck-Kanal

Ende März 2021 beschloss der Deutsche Bundestag mit dem „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ eine veränderte Bundeszuständigkeit in Bezug auf Bundeswasserstraßen. Gemäß meiner Pressemitteilung vom 22. April 2021 erläuterte ich die darin auch in Bezug auf den ELK enthaltenen wegweisenden Änderungen. Die gesetzliche Neuregelung enthält eine Erweiterung der Bundeszuständigkeit für Tourismus. Darin wird dem Bund nun ermöglicht, auch dann für Erhalt und Unterhalt von Wasserstraßen aufzukommen, wenn kein oder nur geringer Güterverkehr gegeben ist. Dies ist eine große Chance für die Region, die genutzt werden sollte. Die Planung erschien im Verhältnis zu ökologischen Belangen sowie mit Blick auf den Tourismus von Beginn an überdimensioniert.

Der teilweise geäußerte Vorwurf, dass eine ausbleibende Anpassung des Kanals an längere und tiefere Schiffe den Zielen der Verkehrswende widerspräche, geht meiner Ansicht nach fehl. Es ist das Gegenteil von nachhaltiger Entwicklung, wenn nach wie vor auch in Bezug auf die Schiffsgrößen nur auf Transport-Effizienz gesetzt wird und damit auf immer größere Schiffe, auf die unsere Flüsse und Kanäle nun einmal nicht ausgelegt sind. Nachhaltiger Schiffsverkehr, auch mit alternativen Antriebstechnologien, muss in Bezug auf die Schiffsgrößen eine Kehrtwende einläuten. Damit würden dann auch entsprechende Anreize für den Schiffsbau gesetzt. Das im März 2021 verabschiedete Gesetz schreibt vor, dass der Bund künftig bei Investitionsentscheidungen nicht nur die güterverkehrliche Bedeutung einer Wasserstraße, sondern auch die Belange der Fahrgastschifffahrt und der Sport- und Freizeitschifffahrt berücksichtigen muss.



Gemeinsam mit Tim Klüssendorf und Mathias Stein bin ich überzeugt, dass mit dieser Neuausrichtung auch das richtige Signal für den Schiffbau gesetzt wird. Nur wenn die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die daraus folgende Befahrbarkeit der Wasserstraßen der Entwicklung von immer größer werdenden Schiffen einen Riegel vorschiebt, kann sich auch der Schiffbau und der Schiffsverkehr darauf einstellen. Die Devise „Erhalt statt Ausbau“ ist dabei sowohl aus ökologischen als auch touristischen Gesichtspunkten folgerichtig. Auch mit Blick auf die internationale Schifffahrt ist schließlich ein Umdenken gefordert. Immer größere Schiffe verschärften nachweislich die Risiken für Sicherheit und Umwelt. In Bezug auf den ELK bedeute dies, nicht den Kanal

auf die längeren Schiffe anzupassen, sondern die Schiffslängen den Zielen der nachhaltigen Entwicklung unterzuordnen. Die darin liegenden Chancen für die Region sollten über einen Runden Tisch unter Einbeziehung aller beteiligten Branchen und auch Umweltverbände diskutiert werden. Dieser fand am 31. März 2022 in Mölln statt. Als Gast hatten Tim Klüssendorf, Mathias Stein und ich Prof. Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte, Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt eingeladen. In der regen Diskussion tauschten die Anwesenden ihre Positionen umfangreich aus: Während etwa vonseiten der IHK der weitere Ausbau des ELK für größere Schiffe und damit kostengünstigere Transportkosten in seiner Bedeutung für die Region unterstrichen wurde, wurde von anderen Seiten etwa die touristischen Anforderungen sowie der kulturelle Wert des Kanals in seinem heutigen Bestand benannt. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei die Verhältnismäßigkeit eines weiteren Ausbaus des Kanals gegenüber den Folgen entsprechender Eingriffe in Natur und touristische Nutzbarkeit. Verbreitet wurde somit auch ein wirtschaftlicher Zugewinn für die Region eher durch einen zu fördernden touristischen Mehrwert des Kanals erkannt.

Corona

Der Berichtszeitraum dieses Rechenschaftsberichts umfasst auch Zeiten, in denen die Bekämpfung der Corona-Pandemie eine große Rolle spielte.

Neben Maßnahmen für Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte und Änderungen im Infektionsschutzgesetz, spielte vor allem die Debatte um eine einrichtungsbezogene und allgemeine Impfpflicht eine große Rolle. Ich begrüßte sowohl die einrichtungsbezogene Impfpflicht als zudem auch die weitergehende Maßnahme einer allgemeinen Impfpflicht.

Die Corona-Infektionen stellten uns vor große Belastungen, da sie zur Verdrängung von medizinischen Behandlungen führten. Eine Überschreitung der verfügbaren Kapazitäten war bei einem Fortgang dieser Entwicklung nicht auszuschließen. Nachweislich war dies auf eine zu hohe Anzahl von Ungeimpften zurückzuführen. Covid19-Erkrankte belegten immer mehr Betten auf den Intensivstationen - zumeist ungeimpfte PatientInnen.

Schon früh forderte ich einen stärkeren Schutz durch medizinische Masken. Eben diese Maßnahme hat sich letztlich auch als Schutz ergänzend zu den Impfungen bewährt. Anhand der anfangs nicht ausreichend verfügbaren Masken, aber auch im Bereich der Impfstoffherstellung lässt sich erkennen, wie wichtig heimische Wertschöpfung ist. Es darf nicht passieren, dass Gesundheitsschutz unter einem Fehlen von solch schlichten Produkten wie Schutzmasken und Schutzkleidung leidet.

Bundesförderungen im Wahlkreis (Auswahl)

Regelmäßig berichte ich in meinem Newsletter „Wochenspiegel“ über Förderungen für Projekte im Wahlkreis. Hier eine Auswahl über Projekte, die mit Bundesmitteln, auch durch meine Initiative gefördert werden:

Orgel in der St.-Johannis-Kirche in Siebeneichen

Für die Restaurierung der Orgel von 1847 und der umgebenden Bausubstanz der St.-Johannis-Kirche in Siebeneichen erhält der Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg eine Förde-

rung aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm XII des Bundes, wofür ich mich eingesetzt hatte. Für die Orgel in Siebeneichen wird im Rahmen der Mittelvergaben aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm eine Förderung im Umfang von 244.160,00 Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Dafür hatte ich mich erfolgreich eingesetzt. Die in Schleswig-Holstein einmalige Meyer-Orgel wird nun nicht nur restauriert, sondern auch rekonstruiert. Der Erhalt der Baudenkmäler ist ein Stück Kulturgut, das von Seiten des Bundes unterstützt wird, auch wenn Denkmalschutz in Deutschland im Grunde in der Verantwortung der Länder steht.



Domturm Ratzeburg

Es freut mich sehr, dass mit meinem Wirken für eine Berücksichtigung des Ratzeburger Domturms im Rahmen der Mittelvergaben aus dem Denkmalschutz-Sonderprogramm nun eine Förderung im Umfang von 600.000 Euro durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages bewilligt wurde. Der Dom zählt zu den historisch bedeutsamen Bauwerken unserer Region und ist ein Wahrzeichen von Ratzeburg.

Der Erhalt der Baudenkmäler sei ein Stück Kulturgut, das von Seiten des Bundes mit dem Denkmalschutz-Sonderprogramm unterstützt wird. Im Grundsatz sei Denkmalschutz in Deutschland allerdings in der Verantwortung der Länder.

Kita Pionierweg in Ahrensburg

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden bundesweit 1.000 weitere zusätzliche Fachkräfte in Sprach-Kitas gefördert. Damit noch mehr Kinder von der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in den Sprach-Kitas profitieren und den Folgen der Pandemie wirksam begegnet werden kann, stellte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Jahren 2021 und 2022 weitere 100 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Kita Pionierweg in Ahrensburg nimmt bereits an dem Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil und erhielt 2021 im Rahmen des Corona Aufholprogramms nun eine weitere Förderung in Höhe von mehr als 30.000 Euro.

Im Wahlkreis - Eigene Veranstaltungen



Parteiinterner Austausch über den Koalitionsvertrag online, 29. November 2021

Am Tag nach Vorlage des Ampel-Koalitionsvertrages lud ich Genossinnen und Genossen zu einem Online-Austausch über die Inhalte des Papiers ein.



Runder Tisch ELK

Mölln, 31. März 2022

Mit meinen SPD-Bundestagskollegen Tim Klüssendorf (Wahlkreis Lübeck) sowie Mathias Stein (Wahlkreis Kiel) lud ich zu einem „Runden Tisch Elbe-Lübeck-Kanal“ nach Mölln ein. Zur thematischen Einleitung und zur aktuellen Einordnung zukünftiger Verfahrensweisen referierte Prof. Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte, Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (Bonn).



Das Recht auf selbstbestimmtes Sterben

Geesthacht, 12. Juli 2022

Mit der SPD Geesthacht lud ich zu einer Veranstaltung zum Recht auf selbstbestimmtes Sterben ein. Das Krügersche Haus war voll besetzt. Mit den Vorsitzenden des Ortsvereins Katrin Fischer und Muammer Kazanci führte ich durch den Abend.



Berlinspiegel

Geesthacht, 4. Oktober 2022

Zum kreisübergreifenden Austausch lud ich zu meinem Diskussionsabend „Berlinspiegel“ in den Oberstadt-Treff in Geesthacht ein, um über aktuelle Themen und Entwicklungen zu diskutieren.



Stadtwerkegespräch

Geesthacht, 10. März 2023

Am Freitag, den 10. März 2023, richtete ich - gemeinsam mit meinem Kollegen Bengt Bergt - in Geesthacht ein Stadtwerkegespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Stadtwerken und Kommunen aus Schleswig-Holstein aus. Hier wurden etwa die Wirtschaftlichkeit des Verteilnetzausbaus und hierfür zu verändernde Rahmenbedingungen diskutiert sowie die Möglichkeiten von Kommunen und Stadtwerken zur Beteiligung an der Energiewende. Ein weiteres Stadtwerkegespräch fand digital am 8. Juni 2023 statt.



Pizza & Politik

Geesthacht, 11. April 2023

Gemeinsam mit den Jusos Geesthacht lud ich am 11. April 2022 zu Pizza und Politik ins SPD Büro in Geesthacht ein, um mit den interessierten jungen Menschen aktuelle politische Themen und Fragen zu diskutieren. Über den Austausch habe ich mich sehr gefreut.



„Wärmewende sozial und gerecht gestalten“

Büchen, 12. Juli 2023

Glinde, 30. August 2023

Zu Gesprächsabenden zum Thema Wärmewende habe ich, je gemeinsam mit der örtlichen SPD, nach Büchen und Glinde eingeladen. Dort erläuterte ich eingangs die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), medial auch als „Heizungsgesetz“ betitelt. Im Anschluss fanden Diskussionen mit den jeweils ca. 50 Teilnehmenden zur Ausgestaltung der Wärmewende statt.



Bürgersprechstunden

Es freut mich, dass meine regelmäßigen Bürgersprechstunden in beiden SPD-Büros regen Zuspruch finden. Inzwischen finden die Sprechstunden wieder in Präsenz statt. So beispielsweise am 10. Juli 2023 in Ahrensburg, unter anderem mit dem Geschäftsführer der Ahrensburger Zentralheizungsbau GmbH, Peer Klimmek.



Im Rahmen dieser Sprechstunde habe ich mich auch mit Amelie Höhnk getroffen. Amelie Höhnk hatte ich für ein Austauschjahr 2023/2024 in den USA mit dem Stipendium des Deutschen-Parlamentarischen-Patenschaftsprogramms (PPP) des Deutschen Bundestages und des Kongresses der USA nominiert. Regelmäßig darf ich jährlich eine Person aus meinem Wahlkreis hierfür nominieren. Weitere Informationen auf <https://www.bundestag.de/ppp>.

Im Wahlkreis - Weitere Aktivitäten (Auswahl)



Zu Gast bei Diskussionsveranstaltungen

Aktuelle Themen wecken Diskussionsbedarf – diesem gilt es, neben Gesprächen etwa über Podiumsdiskussionen, gerecht zu werden.

Auf Einladung der AG60+ Herzogtum Lauenburg war ich zum Dämmerstopp am 19. April 2022 in Büchen. Wir diskutierten um Fragen der Energiesicherheit.



Die SPD Stormarn und der Stormarner Landtagsabgeordnete Martin Habersaat luden mich am 14. September 2022 nach Glinde ein, um unter dem Titel „Energiekrise überwinden“ über Herausforderungen der Energiepolitik zu sprechen. Für die SPD Stormarn war die Co-Vorsitzende Marion Meyer vor Ort.



Zu gleichem Thema hatte die SPD Ahrensburg zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Energie unbezahlbar! – Was nun?“ am 22. April 2023 eingeladen.



Zu Besuch

Zu einem Gespräch über den Forschungsstandort Geesthacht sowie einem Ausblick auf die Forschungsarbeit des Helmholtz-Zentrum HEREON im Bereich Infrastruktur für Erneuerbare Energien traf ich am 1. Februar 2023 Prof. Matthias Rehahn und Dr. Torsten Fischer. Wir sprachen etwa über die Bedeutung von Wasserstoff und Versorgungsnetze im Zeichen einer sektorübergreifenden Energiewende. Auch Forschung „Made in Germany“ stellt Weichen für den Energiewende-Standort und für Energiesicherheit.



Auch Unternehmen in meinem Wahlkreis besuche ich regelmäßig, um mit der Wirtschaft vor Ort im Austausch zu sein. So besuchte ich am 30. März 2022 das Recyclingunternehmen Siegfried Jacob Hamburg GmbH & Co. KG in Glinde. Der Austausch beinhaltete unter anderem Herausforderungen der Wertstoffrückgewinnung sowie handelsbezogene Fragestellungen.



Am 7. März 2022 besichtigte ich mit meinem SPD-Bundestagskollegen aus Lüneburg und Berichterstatter in der aktuellen Wahlperiode für Atompolitik, Jakob Blankenburg, das Brennelemente-Zwischenlager in Geesthacht.



Im regelmäßigem Austausch

Mit vielen Verbänden, Institutionen und AkteurInnen (wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern) stehe ich in regelmäßigem persönlichen Austausch.

So besuchte ich bspw. am 8. März 2022 Jannhinnerk Voß, Bürgermeister in Großhansdorf. Gemeinsam besichtigten wir das Thünen Institut für Forstgenetik, die LungenClinic und die Ganztagsbetreuung der Großhansdorfer Grundschulen.



Im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern

Neben dem Austausch mit Schulklassen während eines Berlinbesuches freue ich mich auch immer über Einladungen an Schulen, um mit den Jugendlichen über aktuelle Themen und Politik zu diskutieren. So luden viele Schulen bspw. im Vorfeld der Bundestagswahl 2021, aber auch danach, bspw. zum Europatag, zu Podiumsdiskussionen ein. (Foto: 23. Mai 2022 an der Stormarnschule in Ahrensburg zum Europatag).



Infrastruktur

Eine gute Infrastruktur ist unerlässlich für alle. Daher setze ich mich im Wahlkreis für Instandsetzungen, Neubauten und Sanierungen ein. Sei es das Stauwehr in Geesthacht, der Ausbau der S4 über Ahrensburg, die Bahnanbindung Geesthachts oder die Elbbrücken in Lauenburg (Foto: Austausch Neubau der Lauenburger Elbbrücke, 14. November 2022).



Kultur im Wahlkreis

Seit jeher setze ich mich stets für das kulturelle Angebot im Wahlkreis ein. So hielt ich bspw. bei der Eröffnung der 17. Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ am 22. Juli. 2022 auf dem Hof Löding ein Grußwort zum Auftakt der Kunstreihe. Auch bei der Reihe 2023 war ich zu Gast (Foto: In Groß Sarau zur Eröffnung mit der Künstlerin Gabriele Dierken).



Unterstützung Landtag- & Kommunalwahlkampf

Im Wahlkampf zur Landtagswahl 2022 wie auch zur Kommunalwahl 2023 in Schleswig-Holstein habe ich die Genossinnen und Genossen in meinem Wahlkreis unterstützt (Foto: Infostand auf dem Rondeel in Ahrensburg, 23. April 2022).



Eigene Infostände

Auch über den Wahlkampf hinaus bin ich mit Infoständen auf Wochenmärkten im Wahlkreis vertreten. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Genossinnen und Genossen aus den Ortsvereinen, die hierbei freiwillig unterstützt haben (Foto: Infostand Mölln, 12. November 2022).



Zu Besuch auf Neujahrsempfängen

Zu den ersten Zusammenkünften eines jeden neuen Jahres zählen die traditionellen Neujahrsempfänge, die ich – soweit sie sich nicht überschneiden – immer gerne besuche (Foto: 13. Januar 2023 in Trittau).



In den Ortsvereinen und Kreisverbänden

Die gemeinsamen Abende mit den Genossinnen und Genossen gehören zu den schönsten Terminen. Ich freue mich über den gemeinsamen Austausch und berichte gerne über aktuelle Themen aus Berlin (Foto: Energiegespräch der SPD Stormarn zu gestiegenen Energiekosten in der fossilen Energiekrise, die beschlossenen Entlastungspakete der Bundesregierung und den dringend zu beschleunigenden Ausbau Erneuerbarer Energien am 4. Mai 2023 in Neuschönningstedt).



Die SPD Büchen veranstaltete am 20. August 2022 ein Kinderfest. Erstmals 2019 organisiert, musste es coronabedingt die Folgejahre ausfallen. Gerne habe ich das Fest besucht.



Oder am 1. Mai 2023, als mein SPD-Heimatortsverein Geesthacht zu einem Grillfest einlud, um den Tag der Arbeit zu feiern. Vielerorts zeigten sich Sozialdemokrat*innen solidarisch und traten für gute Arbeit, faire Entlohnung, flächendeckende Tarifverträge und angemessene Arbeitsbedingungen ein.



Austausch mit den Jusos

In regelmäßigem Austausch stehe ich mit den Juso Kreisverbänden im Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Gerne stehe ich für gemeinsame Aktionen zur Verfügung. Das Foto (links) entstand beim Flohmarkt der Jusos Stormarn in Ahrensburg am 15. August 2022.



Ukraine-Krieg

Der völkerrechtswidrige und auf das Schärfste zu verurteilende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine beschäftigt auch den Wahlkreis.

So sprach ich am 6. März 2022 beispielsweise auf einer Friedenskundgebung in Ratzeburg oder half am 5. März 2022 bei einer Spendensammelaktion in Geesthacht mit.

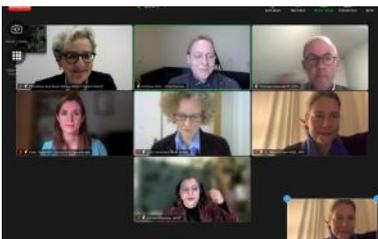


Bei Vereinen und Verbänden

Einladungen zu Veranstaltungen im Wahlkreis von Verbänden und Vereinen versuche ich stets zu folgen. So bin ich 2022 beispielsweise gerne der Einladung der Kreis-handwerkerschaft zum Tag des Handwerks am 17. September 2022 in Schwarzenbek gefolgt (Foto: Mit Andreas Katschke, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Lübeck).

Zu Gast außerhalb des Wahlkreises - in Deutschland und im Ausland (Auswahl)

Soweit zeitlich möglich, folge ich gerne den Einladungen zu verschiedensten Diskussionsveranstaltungen:



Auf Einladung der Klima-Allianz-Deutschland war ich beim digitalen Berliner Klimagespräch am 23. November 2021 zu Gast. Hierbei ging es um Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien.



Regelmäßig bin ich Referentin oder Podiumsteilnehmerin bei Veranstaltungen der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). So beispielsweise am 18. Dezember 2021 digital mit der FES Japan zur Energiewende und dem Atomausstieg.



Per Videobotschaft war ich bei der World Wind Energy Conference vom 28. bis 30. Juni 2022 in Rimini, Italien, zu Gast. Darin hob ich u.a. die Notwendigkeit auf den Umstieg auf Erneuerbare Energien hervor.



In dem Industriehafen Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern hatte mich mein Fraktionskollege Erik von Malottki eingeladen. Gemeinsam mit Mathias Papendieck, MdB, sowie Vertretern vor Ort tauschte ich mich am 23. August 2022 über eine kurzfristig implementierbare Infrastruktur auch für Wasserstoff am Standort Lubmin aus.



Beim Tagesspiegel Energy Forum war ich zu der Frage „Neue Deutschlandgeschwindigkeit – was gehört als Nächstes auf die energiepolitische Agenda?“ eingeladen. Am 10. Oktober 2022 diskutierte ich unter hybrider Teilnahme hierüber mit meinen Ampel-Kolleg*innen.



Gerne komme ich Einladungen von SPD-Fraktionskolleginnen und -kollegen zu Veranstaltungen nach. Sei es digital oder in Präsenz. So zum Beispiel am 9. Dezember 2022 im baden-württembergischen Murrhardt bei Leni Breymaier.



Anlässlich des 60. Jubiläums des Élysée-Vertrages im Januar 2023 nahm ich an einer Delegationsreise als Mitglied des SPD-Fraktionsvorstandes nach Paris teil. Hier kamen Vertreterinnen und Vertreter beider Parlamente sowie Regierungen zusammen. Hierbei fand auch eine Sitzung der Parlamentarier*innen in der Assemblée Nationale statt.



Am 13. April 2023 war ich bei einer Podiumsdiskussion zum Thema „Quo vadis Energiewende?“ auf Einladung der Stadtwerke Lübeck GmbH. Hier diskutierte ich in meiner Funktion als Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion mit Sprecherkolleg*innen der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU/CSU über die Frage, wie die Energiewende in Deutschland beschleunigt werden und die Kommunalwirtschaft entsprechend in notwendige Transformationsprozesse eingebunden werden kann (Foto: Oliver Vonberg).



Als Gast diskutierte ich auf der energie- und tarifpolitischen Betriebsrätekonferenz der Energiewirtschaft der Gewerkschaft ver.di am 17. April 2023 (Foto: Christian Ditsch).



Anlässlich der Veröffentlichung der 150. Ausgabe der sozialdemokratischen Bürgerzeitung „Der Lotse“ nahm ich auf Einladung des Ortsvereins Meldorf am Abend des 29. April 2023 an einem Bürgerfest teil.



In Schwetzingen im Nordwesten Baden-Württembergs besichtigte ich am 18. Juli 2023 gemeinsam mit meinem ehemaligen SPD-Fraktionskollegen Lothar Binding und Norbert Theobald vom AG 60Plus Landesverband den Energie- und Zukunftsspeicher Werk Pfaffengrund der Stadtwerke Heidelberg. Am Abend diskutierte ich auf einer Veranstaltung zum Gebäudeenergiegesetz.



Ebenso war ich zu Gast in verschiedenen Podcast-Formaten. So beispielsweise am 2. Februar 2023 im Format „Jung & Naiv“ von und mit Tilo Jung, <https://www.youtube.com/watch?v=tidJuWSCMY4>.

In Berlin



Mitgliedschaften in der 20. Wahlperiode:

- Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz und Energie; Sprecherin der Arbeitsgruppe Klimaschutz und Energie der SPD-Bundestagsfraktion
- Stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Wahlausschuss
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Stellvertretendes Mitglied im Unterausschuss Internationale Klima- und Energiepolitik
- Mitglied im Beirat der Bundesnetzagentur
- Beratendes Mitglied der Arbeitsgruppe „Energiesouveränität“ der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung



SPD Landesgruppe Schleswig-Holstein

Am Montagabend in Sitzungswochen steht die Sitzung der Landesgruppe auf dem Programm. Für die Landesgruppe bearbeite ich in der aktuellen Wahlperiode die Themen Klima, Energie, Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Recht, Verbraucherschutz, Gesundheit sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Seit der Bundestagswahl 2021 ist unsere Landesgruppe erfreulicherweise von sechs auf acht Mitglieder gewachsen.



Stellungnahmen/Eckpunkte/Publikationen

Zu aktuellen Themen des politischen Diskurses finden sich Ausarbeitungen auf der Homepage. Daneben finden sich dort sog. persönliche Erklärungen zu bestimmten parlamentarischen Abstimmungen, die mein Abstimmungsverhalten erläutern, <https://www.nina-scheer.de/2015/10/30/veroeffentlichungen/> und <https://www.nina-scheer.de/category/persoenliche-erklaerungen/> (Foto: Fionn Grosse).



Fachgespräche

Für Themen, für die ich als Berichterstatterin oder Klima- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion verantwortlich bin, veranstalte ich regelmäßig nicht öffentliche Fachgespräche, die einen offenen Austausch zu den parlamentarischen Beratungen mit Expert*innen ermöglichen. So zum Beispiel ein Klimaschutz- und energiepolitisches Fachgespräch mit Gewerkschaften am 15. Juni 2023.



3-Tagesfahrten nach Berlin

Zuletzt waren wegen der Corona-Pandemie alle Berlinfahrten und Besuche bis auf Weiteres ausgesetzt. Es freute mich daher ganz besonders, dass die dreitägigen vom Bundespresseamt organisierten Berlinfahrten seit Mitte 2022 wieder möglich sind. Seitdem besuchen mich wieder regelmäßig Besuchergruppen aus dem Wahlkreis (Foto: Bundesregierung / StadtLandMensch-Fotografie).



Tagesfahrten nach Berlin

Über kontingentgeförderte Tagesfahrten besuchen vor allem Schülerinnen und Schüler den Bundestag. Neben einem Info-Vortrag oder dem Besuch einer Plenardebatte steht dabei natürlich auch der Austausch auf dem Programm. Auch diese sind pandemiebedingt erst seit 2022 wieder möglich.



Wahl des Bundespräsidenten

Die Bundesversammlung wählte am 13. Februar 2022 Frank-Walter Steinmeier erneut zum Bundespräsidenten. Neben allen Bundestagsabgeordneten setzt sich die Bundesversammlung aus Bürgerinnen und Bürgern zusammen, die von den Bundesländern nominiert wurden. Zur Delegation aus Schleswig-Holstein zählte auch Wiebke Exner, Friseurin aus Glinde.



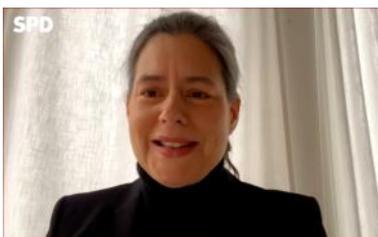
Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich nachhaltig für die Stärkung des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe ein. Seit Jahren pflegt die Fraktion mit den „Blaulichtkonferenzen“ die Diskussion mit Fachleuten, Ehrenamtlichen und den Hilfsorganisationen. Im Rahmen der „Blaulichtkonferenz“ am 26. September 2022 lud ich aus meinem Wahlkreis Andreas Timmermann vom THW Ratzeburg und Michael Heitmann vom THW Lauenburg zur Konferenzteilnahme nach Berlin ein.



Delegationsreisen

Als Mitglied des Ausschusses für Klimaschutz und Energie und in meiner Funktion als Klimaschutz- und energiepolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion nahm ich an einer Delegationsreise des Ausschusses nach Portugal und Spanien vom 20. bis zum 24. März 2023 teil.



SPD-Bundesparteitag

Als Delegierte der SPD Schleswig-Holstein nahm ich am 4. Dezember 2021 digital am außerordentlichen Bundesparteitag und am ordentlichen BPT am 11. Dezember 2021, ebenso digital, teil.



Medienspots

Einen Überblick über Interviews in Print, Radio und Fernsehen, Statements in verschiedenen Medien sowie Gastartikel finden sich in den Medienspots auf meiner Homepage, <https://www.nina-scheer.de/medienspots/>.

Reden und Wortmeldungen im Plenum des Deutschen Bundestages



Im Berichtszeitraum habe ich insgesamt 64 Mal im Plenum des Bundestages bei Reden oder als Erwiderung auf Kurzinterventionen anderer Abgeordneter gesprochen (vgl. Collage). Hinzu kommen zu Protokoll gegebene Reden. Alle Reden und Wortmeldungen lassen sich auf meiner Homepage oder in der Mediathek des Deutschen Bundestags abrufen:

<https://www.nina-scheer.de/category/zur-sache/reden-zur-sache/>

<https://www.bundestag.de/>

Öffentliche Anhörungen



Die Ausschüsse des Bundestages führen regelmäßig öffentliche Anhörungen zu Gesetzesvorhaben durch. Hier werden Sachverständige angehört, die sich zu dem Vorhaben äußern. Jede Fraktion darf entsprechend ihrer Stärke mehrere Expertinnen und Experten benennen. Die Abgeordneten können ebenso Fragen an die Sachverständigen stellen.

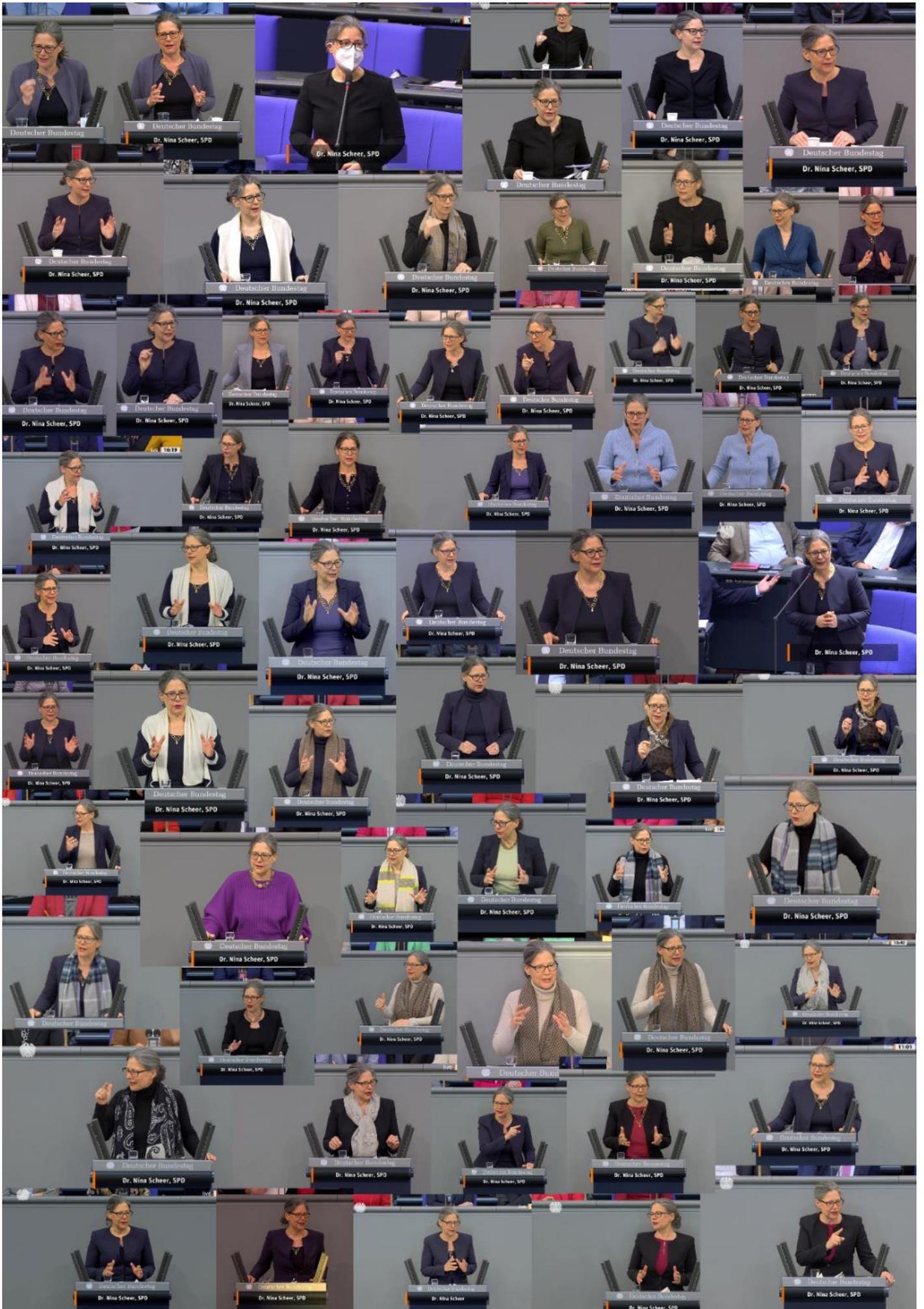
Die Anhörungen sind meist öffentlich und werden aufgezeichnet. Die der Ausschüsse, in denen ich (stellvertretendes) Mitglied bin, sind hier abrufbar:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie: [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a25 klimaschutz und energie/anhoerungen](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a25_klimaschutz_und_energie/anhoerungen)

Rechtsausschuss: [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a06 recht/anhoerungen](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a06_recht/anhoerungen)

Unterausschuss Internationale Klima- und Energiepolitik: [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a03 auswaertiges/ua zke/anhoerungen](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a03_auswaertiges/ua_zke/anhoerungen)

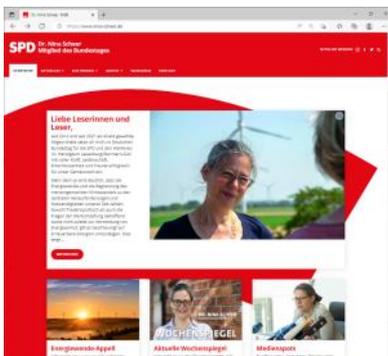
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: [https://www.bundestag.de/ausschuesse/a19 wirtschaftliche zusammenarbeit entwicklung/oeffentliche anhoerungen](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a19_wirtschaftliche_zusammenarbeit_entwicklung/oeffentliche_anhoerungen)



Mitgliedschaften: Politische Arbeit & Ehrenamt

Mitglied der **SPD** seit 1987; Mitglied der **Grundwertekommission der SPD** seit 2011; Mitglied des **Landesparteirates der SPD Schleswig-Holstein** seit 2019; **Vorstand der Hermann-Scheer-Stiftung**; Mitglied der **Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (SGK)**; Mitglied der **Parlamentarischen Linken**; Mitglied von **EUROSOLAR e.V.**, Europäische **Vereinigung für Erneuerbare Energien**; Mitglied von **IALANA e.V.**, Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen; **Gründungsmitglied, Institut Solidarische Moderne**; Mitglied **NaturFreunde Deutschlands e.V.**; Mitglied im **Parlamentarischen Beirat Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)**; Mitglied des **Erweiterten Lenkungsausschusses Sustainable Development Solutions Network Germany (SDSN Germany)**; Mitglied bei **EUFORES**, (European Forum for Renewable Energy Sources); **ZNER – Zeitschrift für Neues Energierecht**, Redaktion; **Deutsche Parlamentarische Gesellschaft e. V.**; Vorsitzende des **Beirats Energie des Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)**; Mitglied **IG Bau**; Mitglied von **IALANA e.V.**, Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen; Mitglied im Rat der **Agora Energiewende**; Mitglied im politischen Beirat des **SPD-Wirtschaftsforums**; Mitglied im **DLRG Ratzeburg**.

Im Internet



www.nina-scheer.de

Auf dieser Internetseite finden sich Pressemitteilungen, Veranstaltungsberichte, aktuelle Termine, Informationen zu meiner Person und zum Wahlkreis. Daneben besteht die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme über das Kontaktformular – welches zahlreiche Bürgerinnen und Bürger zum Austausch nutzen. Seit Sommer 2020 ist die Seite in neuem Design aufrufbar und mit dem Redaktionsnetzwerk soz.is verknüpft, wodurch ausgewählte Beiträge auch auf den Seiten des SPD-Landesverbandes und auch der SPD Herzogtum Lauenburg veröffentlicht werden können.



Social Media

Twitter: [@NinaScheer SPD](https://twitter.com/NinaScheer_SPD)

Instagram: [@ninascheer_spd](https://www.instagram.com/ninascheer_spd)

Facebook: www.facebook.com/ninascheer.spd

Meine Büros im Wahlkreis und in Berlin



SPD-Büro Ahrensburg – Stormarn-Süd

Manhagener Allee 14, 22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 691 6011



SPD-Büro Geesthacht – Herzogtum Lauenburg

Markt 17, 21502 Geesthacht

Telefon: 04152 805 4740



Büro Berlin

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 227 735 37

Foto: DBT/Linus Lintner Fotografie

In meinen Büros finden regelmäßig Praktika statt, neben Studierenden nehmen dieses Angebot im Wahlkreis vor allem Schülerinnen und Schüler wahr.

Einkünfte und Ausgaben

Mitarbeiterpauschale

Jeder und jedem Bundestagsabgeordneten stehen monatlich maximal 23.205 € (Arbeitnehmer-Brutto) für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Wahlkreisbüros und im Berliner Büro zur Verfügung (Stand: 1. April 2022). Die Gehälter werden direkt von der Verwaltung des Deutschen Bundestages an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt. Nicht in Anspruch genommene Personalmittel behält der Deutsche Bundestag ein, sie verfallen am Jahresende.

Zudem wird zur Verfügung gestellt:

Flüge im Rahmen der Abgeordnetentätigkeit (innerhalb Deutschlands), Netzkarte der Deutschen Bahn (1. Klasse), Nutzung der Fahrbereitschaft in Berlin, Bereitstellung und Nutzung des gemeinsamen Informations- und Kommunikationssystems.

Zur Verwendung der Bonusmeilen, die bei Dienstflügen von Bundestagsabgeordneten anfallen, hat der Deutsche Bundestag eine Vereinbarung geschlossen. Die Bonusmeilen werden zwar personenbezogen erfasst, können aber auch für die Dienstreisen anderer Parlamentarier eingesetzt werden. Dies liegt im Interesse des Steuerzahlers, da damit Kosten gespart werden können. Oft werden so Auslandsflüge von Abgeordneten finanziert. Die Abgeordneten haben sich dazu verpflichtet, dienstlich erworbene Bonusmeilen ausschließlich für Dienstreisen einzusetzen. Die im Zusammenhang mit dem Mandat angefallenen Bonusmeilen dürfen nicht privat verwendet werden.

<p>Abgeordnetenentschädigung (Stand 1. Juli 2023)</p> <p>Die monatliche Entschädigung wird jährlich zum 1. Juli, erstmals seit dem 1. Juli 2016, angepasst. Grundlage ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Nominallohnindex, den der Präsident des Statistischen Bundesamtes jährlich bis zum 31. März an den Präsidenten des Deutschen Bundestages übermittelt. Der angepasste Betrag der Entschädigung wird in einer Bundestagsdrucksache veröffentlicht. 2020 haben die Abgeordneten aufgrund der Corona-Pandemie auf die jährliche Erhöhung verzichtet. 2021 sank die Aufwandsentschädigung. Ergänzend zu dem SPD-Mitgliedsbeitrag zahlen die SPD-Fraktionsmitglieder monatlich 168,89 Euro an den Parteivorstand (Stand 15.08.2023) sowie die schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten 700 Euro monatlich (Stand 23.01.2023) Mandatsabgaben an den SPD-Landesverband.</p>	<p>monatlich 10.591,70 € (brutto)</p>
<p>Zuschuss zur gesetzlichen Krankenversicherung und Pflegeversicherung (31. Juli 2023)</p>	<p>monatlich 462,60 €</p>
<p>Steuerfreie Kostenpauschale (2023)</p> <p>Wird jährlich zum 1. Januar an die Lebenshaltungskosten angepasst – für eine zweite Wohnung in Berlin, Wahlkreisbüros (Miete, Strom, Versicherung etc.), Mobilität im Wahlkreis, Teile der Büroausstattung, Ausgaben für Wahlkreisbetreuung, Repräsentation, Einladungen, Veranstaltungen, Fahrten von Mitarbeitern im Wahlkreis, Werbematerialien (außer Homepage), Porto.</p>	<p>monatlich 4.725,48 €</p>
<p>Büroausstattung/Konto für Sachleistungen (Büromittel-Pauschale, seit 01.01.2009 unverändert)</p> <p>Büromaterial im Berliner Büro, Software, technische Ausstattung, Handy, Internet, Briefpapier etc.; nach einzelner Rechnungsvorlage abrufbar, ungenutztes Budget verfällt am Jahresende.</p>	<p>im Jahr 12.000,00 € maximal</p>

Abgeordnetenkodex

Als eine der Unterzeichner/-innen des von Marco Bülow, und Gerhard Schick, beide ehem. MdB, initiierten „Verhaltenskodex für Abgeordnete“, dem sich Abgeordnete parteiübergreifend anschließen können, bin ich eine freiwillige Verpflichtung eingegangen, die weit über die bestehenden Regularien hinausgeht und sich u.a. auf den Umfang von Nebentätigkeiten, den Umgang mit Lobbyisten und Geschenken und die Veröffentlichung von Dienstreisen bezieht.

Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht von Gesprächen mit Verbänden, Unternehmen, NGOs und anderen Lobby-Gruppen ist hier einsehbar: www.nina-scheer.de/zur-person/transparenz.html.

Auflistung unregelmäßiger Nebenverdienste gemäß des „Verhaltenskodexes für Abgeordnete“

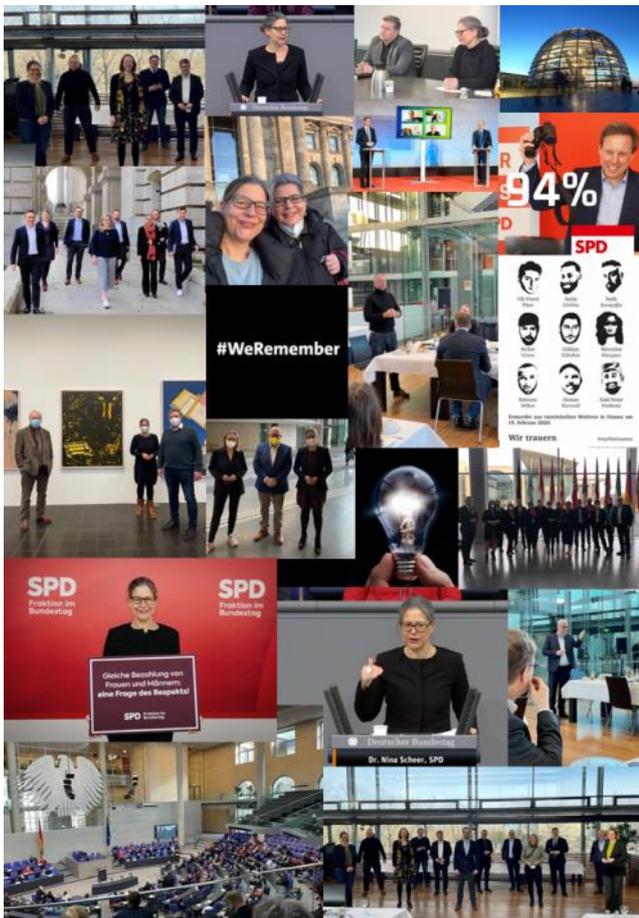
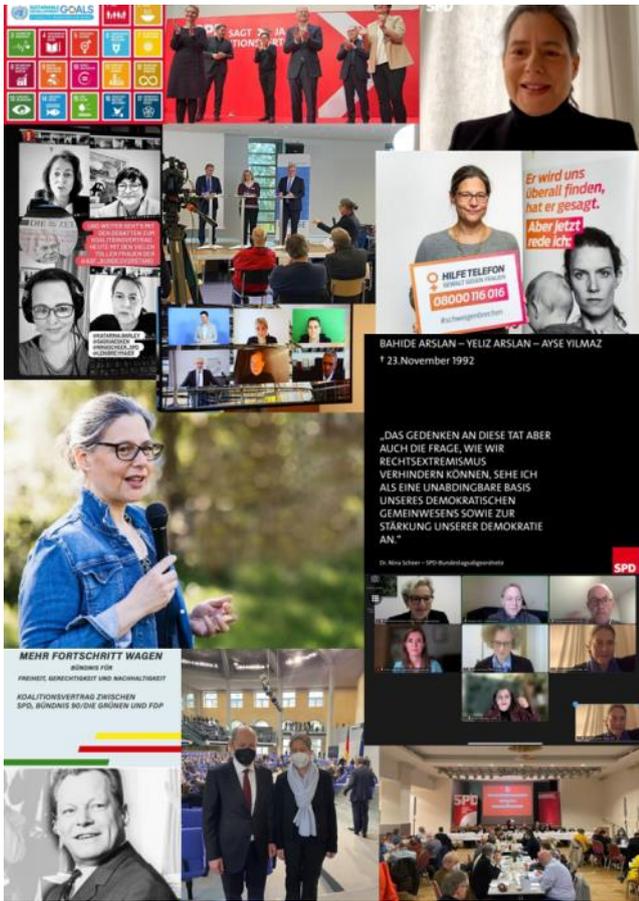
01.01.2022 - 31.01.2022	Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen: Sitzungsgeld für das Kalenderjahr 2022	1022,60 €
01.01.2023 - 15.08.2023	Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen: Bisherige Sitzungsgelder für das laufende Jahr 2023	818,08 €

Eine typische Sitzungswoche

Abgesehen von der parlamentarischen Sommerpause tagt der Bundestag etwa zwei Wochen im Monat in Berlin.

Montag	<p>Morgens: Anreise nach Berlin; Besprechung mit dem Berliner Team</p> <p>Nachmittag: Vorbereitungsrunde mit dem stv. Fraktionsvorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Matthias Miersch mit den Sprecher*innen und Referent*innen der SPD-Fraktionsarbeitsgemeinschaften für Umwelt, Landwirtschaft und Klimaschutz und Energie</p> <p>Abend: Sitzung des SPD-Bundestagsfraktionsvorstands, Sitzung der Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion</p>
Dienstag	<p>Morgens: Koalitionsfrühstück im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, anschließend Sitzung der AG Klimaschutz und Energie der SPD-Bundestagsfraktion, welche ich als Sprecherin leite.</p> <p>Mittags: Sitzung aller Sprecher*innen der SPD-Bundestagsfraktion, Mittagstisch der Parlamentarischen Linken. Hier wird über aktuelle Themen diskutiert, häufig auch mit Gastreferenten. Dazwischen immer wieder Arbeit im Büro (Pressemitteilungen schreiben, Briefe beantworten, Reden vorbereiten u.v.m.)</p> <p>Nachmittags: Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion. Hier werden aktuelle und Plenarthemen besprochen sowie das Abstimmungsverhalten diskutiert und die jeweiligen Redner bestimmt.</p> <p>Abend: Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen, Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion</p>
Mittwoch	<p>8.00 Uhr: Politische Themenfrühstücke, Leitungskreissitzungen der Parlamentarischen Linken, teilweise Parlamentarische Frühstücke</p> <p>8.30 Uhr: Runde der Sprecher*innen innerhalb der Koalitionsfraktionen, anschl. Runde der Sprecher*innen der Koalitionsfraktionen innerhalb des Ausschusses für Klimaschutz und Energie</p> <p>9.30 Uhr: Ausschuss für Klimaschutz und Energie</p>

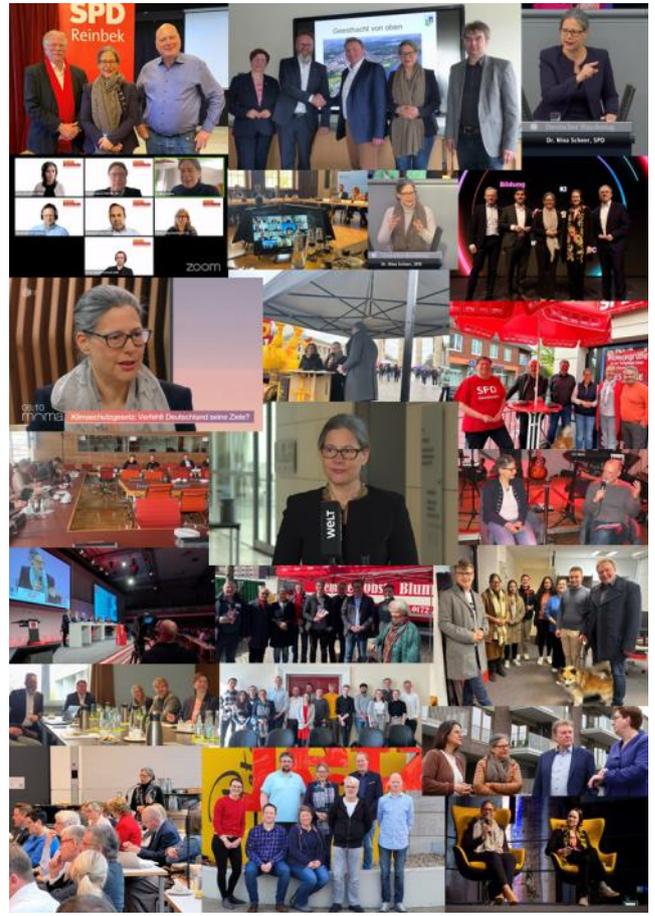
	<p>13.00 Uhr: Plenum Meist gibt es Fragestunden oder eine "Aktuelle Stunde", die auf Antrag einer einzelnen Fraktion einberufen werden kann.</p> <p>Nachmittags: Es folgen über den Nachmittag verteilt (abhängig von der Tagesordnung im Plenum) teilweise Fachgespräche, Gremiensitzungen, Veranstaltungen, Gespräche mit Besuchergruppen und Büroarbeit.</p> <p>Abends: Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen (mit aktivem Part), Veranstaltungen der SPD-Bundestagsfraktion, teilweise Frauenstammtisch</p>
Donnerstag	<p>9.00 Uhr: Plenum, am Donnerstag tagt der Bundestag ganztägig, häufig bis in die späte Nacht hinein.</p> <p>Nachmittags: Es folgen über den Nachmittag verteilt (abhängig von der Tagesordnung im Plenum) teilweise Fachgespräche, Gremiensitzungen, Veranstaltungen, Gespräche mit Besuchergruppen und Büroarbeit. Plenumsanwesenheit, teilweise Verfolgen des Plenums über das Parlamentsfernsehen vom Büro aus.</p> <p>Abends: Parlamentarische Abende, Podiumsdiskussionen (mit aktivem Part)</p>
Freitag	<p>9.00 Uhr: Plenum</p> <p>Mittag: Besprechung im Büro (Was muss noch erledigt werden? Was wird für die kommende Woche benötigt? ...)</p> <p>Nachmittag/Abend: Rückreise in den Wahlkreis.</p>













Dr. Nina Scheer, MdB

nina.scheer@bundestag.de

www.nina-scheer.de

Berliner Büro

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 227 73537

Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg

Manhagener Allee 14

22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht

Markt 17

21502 Geesthacht

Tel.: 04152 8054740